

GenderDatenReport 2015

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AöR

Vorstandsvorsitzender

Thomas Lenz

Vorstand Finanzen und Personal

Uwe Kastien

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Dr. Andreas Kletzander

GenderTeam / Bearbeitung

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)

Barbara Grzechnik

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)

Jonas Colsman

Gleichstellungsbeauftragte (Jobcenter Wuppertal AöR)

Nicole Wiemann

Fachbereichsleitung Personal und Zentrale Dienste

Andrea Windrath-Neumann

(Jobcenter Wuppertal AöR)

Fachbereichsleitung Integration (Jobcenter Wuppertal AöR)

Kristin Degener

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Monika Maas

(Jobcenter Wuppertal AöR)

Verwaltung und Projektplanung (Jobcenter Wuppertal AöR)

Simone Gall

Gleichstellungsbeauftragte (Stadt Wuppertal)

Roswitha Bocklage

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

Nicole Malavasi

(Stadt Wuppertal)

Beauftragte für Chancengleichheit

Angela Grote-Beverborg

(Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal)

Druck

Jobcenter Wuppertal AöR

Internet

www.jobcenter.wuppertal.de

www.competentia.nrw.de

www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle

www.arbeitsagentur.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Erkenntnisse vorab	6
Zahlen, Daten, Fakten aus dem Bergischen Städtedreieck	8
Der Arbeitsmarkt im Bergischen Städtedreieck	11
1. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	16
1.1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter	17
1.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ausländerstatus	18
1.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter und Schulabschluss	22
1.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss	25
1.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen.....	28
1.6. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte	31
1.7. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Arbeitslose	33
1.8. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsanspruch	34
1.9. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Langzeitleistungsbezug.....	36
1.10. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen	38
1.11. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende nach Alter	39
2. Maßnahmedaten mit Schwerpunktsetzung	40
2.1. Neue und bewährte spezifische bzw. geeignete Angebote und Maßnahmen für den Personenkreis der (allein) Erziehenden	43
2.2. Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht und Alter	47
3. Schwerpunktthema Personen unter 25 Jahre im SGB II	48
3.1. Personen unter 25 Jahren (ELB) nach Geschlecht	53
3.2. Personen „U25“ (ELB) nach Ausländer*innen status.....	54
3.3. Personen „U25“ (ELB) nach Schulabschluss.....	55
3.4. Personen „U25“ (ELB) nach Berufsabschluss	58
3.5. Personen „U25“ (ELB) nach Profillagen	62

3.6.	„U25“ (ELB) nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte...	63
3.7.	Arbeitslose „U25“ nach Alter	64
3.8.	Personen „U25“ (ELB) Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsanspruch	65
3.9.	Personen „U25“ (ELB) nach Langzeitleistungsbezug.....	66
3.10.	Personen „U25“(ELB) nach Integrationen.....	67
3.11.	Personen „U25“ (ELB) nach Alleinerziehenden.....	68
3.12.	Integrationsmaßnahmen für Personen unter 25 Jahren (U25)	69
4.	Projekt Familienfreundliches Unternehmen	74
5.	Personalstruktur	76
5.1.	Einsatz der Beschäftigten nach Funktion und Geschlecht	76
5.2.	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht	77
5.3.	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und befristeten Arbeitsverträgen.....	78
5.4.	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Aufgabenbereich	79
5.5.	Beschäftigte mit Telearbeit.....	81
5.6.	Beschäftigte nach Altersklassen und Geschlecht.....	81
	GLOSSAR-Nähere Erläuterungen zu ausgewählten Größen-	82
	Anhang	86
	Abkürzungsverzeichnis	90
	Notizen:	91

VORWORT

Sehr geehrte Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen den GenderDatenReport für das Jahr 2015 präsentieren zu können.

Das inzwischen bewährte Team konnte für das Jahr 2015 den 4. Bericht dieser Art erstellen. Es besteht seitens des Jobcenters weiterhin aus der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), dem Referat Finanzen und Controlling, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Fachbereich Integration sowie extern dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal. Unterstützung erhielt es erneut durch den Fachbereich Personal und Zentrale Dienste des Jobcenters Wuppertal sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wuppertal.

Im Aufbau des Berichtes und in der Aufbereitung des diesjährigen Schwerpunktthemas wurden ein paar kleinere Änderungen vorgenommen. Aufgrund einer Datenrevision der Statistik im SGB II ergeben sich quantitative Veränderungen, die Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr haben (nähere Informationen siehe Anhang).

Die Kontinuität des Berichtes hat sich inzwischen deutlich bewährt und ist als fester Bestandteil des Berichtswesens der Jobcenter Wuppertal AöR etabliert. Der jährliche Blick auf die Entwicklungen und Tendenzen in der Struktur der Leistungsberechtigten bietet eine gute Grundlage für eine gezielte Steuerung und Einrichtung von Maßnahmen. So konnte die Integrationsquote der Alleinerziehenden nachhaltig verbessert werden und die Jobcenter Wuppertal AöR sich im Städtevergleich mit Städten und Kreisen ähnlicher Struktur gut positionieren.

Beim Thema Personaldaten widmen wir uns neben der Personalstruktur dem Projekt Familienfreundliches Unternehmen.

Auch in diesem Bericht haben wir geschlechtsspezifische Handlungsbedarfe herausgearbeitet, die eine gute Grundlage für geeignete Steuerungsmaßnahmen bieten. Schwerpunktthema des Berichtes 2015 ist die Personengruppe der unter 25-Jährigen (U25).

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Das GenderTeam

ERKENNTNISSE VORAB

Hier ist Bewegung:

- Es ist ein Zuwachs bei den SGB II Berechtigten, insbesondere bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 0 – 14 Jahren zu verzeichnen.
- Es sind mehr Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug, dabei stieg die Zahl der Männer stärker als die der Frauen.
- Die Anzahl der Alleinerziehenden ist leicht zurückgegangen.
- Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden ist auffällig kleiner geworden, es befinden sich mehr Frauen im Langzeitleistungsbezug.
- Der Maßnahmebetrieb wurde durch spezielle Angebote für besondere Zielgruppen ausgebaut.

Weiterhin gibt es Anzeichen von Verfestigungen:

- Das Verhältnis der Integrationen von männlichen und weiblichen Leistungsberechtigten stagniert und bewegt sich nicht positiv aufeinander zu.
- Weiterhin sind mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit führte hier nicht zur Beendigung der Transferleistung.
- Die Struktur der Leistungsberechtigten und damit die der potenziellen Vermittlungshemmnisse bleibt, trotz zahlreicher Zu- und Abgänge der Personen, bestehen. Somit ist die Struktur der Leistungsbeziehenden unabhängig von konkreten Personen zu betrachten.

Das Schwerpunktthema junge Menschen unter 25 Jahre:

- Jüngere sind im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) auffällig seltener im Langzeitleistungsbezug. Es fällt dabei auf, dass der Anteil der jungen Frauen im Vergleich zur Gesamtgruppe deutlich höher ist.
- Insgesamt beziehen weniger junge Menschen unter 25 Jahren mit Ausländerstatus Leistungen nach dem SGB II verglichen mit den Leistungsberechtigten allen Alters. Bei den Jüngeren ist die überwiegende Zahl männlich.

- Rund ein Viertel aller jungen Menschen unter 25 Jahren verfügt über keinen Schulabschluss.
- Je älter die leistungsberechtigten Personen sind, umso seltener liegt ein Schulabschluss vor.
- Frauen verfügen häufiger über einen höheren Schulabschluss als Männer.
- Die Integrationsquote bei den jungen Menschen unter 25 Jahren liegt wesentlich höher als bei allen ELB. Die jungen Frauen haben zwar im Vergleich zum Vorjahr aufgeholt, dennoch gibt es hier in der Summe weniger Integrationen als bei den Männern.

Jobcenter intern:

- Die Personalstruktur weist im Jahr 2015 einen leichten Anstieg männlicher Beschäftigter aus.
- Der Anteil der beschäftigten Frauen liegt bei knapp 63 Prozent.
- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf höher bewerteten Stellen ist gestiegen.
- Das Projektteam Familienfreundlicher Betrieb konnte seine Arbeit Ende 2015 erfolgreich abschließen.
- Das Funktionszeitmodell konnte getestet werden, die Ergebnisse waren durchweg positiv und die Übernahme in die neue „Dienstvereinbarung Zeit“ wird geprüft.

Ausblick:

- Wir werden uns im Jahr 2016 mit dem Thema „Geschlechter“ beschäftigen, dazu gehören auch Überlegungen zu gendergerechter Sprache. In diesem Bericht verwenden wir erstmals die Schreibweise mit dem Genderstern* (weitere Informationen siehe Anhang).
- Die Jobcenter Wuppertal AöR strebt das Audit berufundfamilie an und plant eine Kinderbetreuung anzubieten.
- Im Jahr 2016 wird das Thema Geflüchtete im SGB II von großer Bedeutung sein. Dabei werden auch die Chancen für neu zugewanderte Frauen genau in den Blick genommen werden müssen.

Es bleibt dabei: Die Jobcenter Wuppertal AöR ist in Bewegung - Bewährtes wird fortgesetzt, neue Ideen werden angestoßen und umgesetzt.

Und: Gute Ergebnisse können nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren erzielt werden.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUS DEM BERGISCHEN STÄDTEDREIECK

Zusammengestellt von der Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal und dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

In diesem Jahr wird im GenderDatenReport der Schwerpunkt auf die Situation von jungen Frauen und Männern unter 25 Jahren gelegt. Die Darstellung von Daten aus dem Bergischen Städtedreieck erlaubt die Einordnung des GenderDatenReports Wuppertal in einen größeren Kontext.

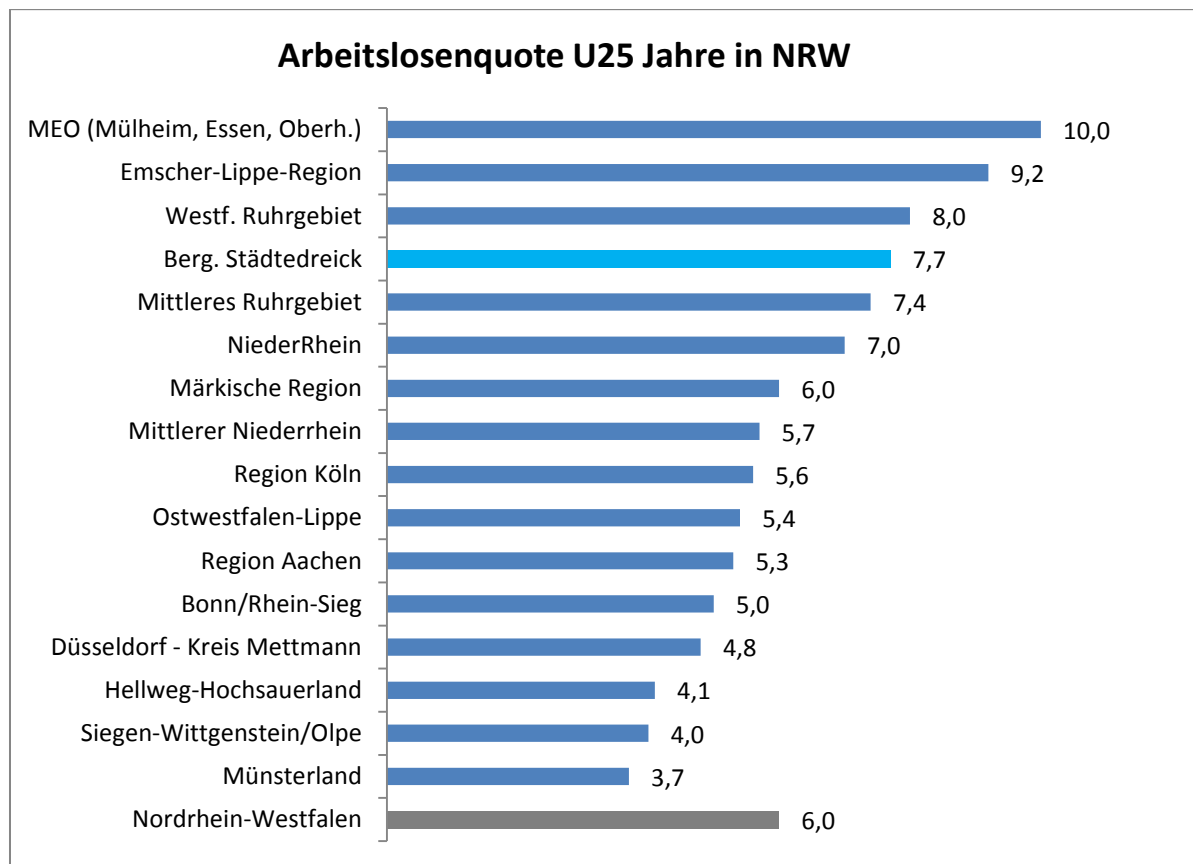
Im Bergischen Städtedreieck waren im Schuljahr 2014/15 insgesamt 67.798 Schüler*innen gemeldet. Im Jahr 2015 haben 6.978 Schüler*innen die Schule verlassen, davon 6 Prozent ohne einen Schulabschluss, 21 Prozent erreichten einen Hauptschulabschluss, 39 Prozent einen Realschulabschluss und 49 Prozent die (Fach-)Hochschulreife (eigene Berechnung auf Grundlage der statistischen Daten der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal).

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der verschiedenen Abschlüsse wird deutlich, dass höhere Schulabschlüsse (ab Fachoberschulreife mit Qualifikation) von einer höheren Anzahl von Mädchen als von Jungen erreicht wurden.

Beim Übergang von der Schule in den Beruf haben Jugendliche zwei wesentliche Schwellen zu meistern. Zum Ersten von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung und zum Zweiten nach der Ausbildung ins Erwerbsleben. Die erste Schwelle wird von einer hohen Anzahl von jungen Menschen nicht überwunden. Dies führt in der Folge zu Schwierigkeiten, eine existenzsichernde berufliche Tätigkeit zu erhalten (zu den Chancen: siehe S. 49 ff Übergang Schule Beruf).

Innerhalb des Ausbildungssystems der dualen Ausbildung gibt es seit Jahren ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Jedes Jahr schließen viele Jugendliche keinen Ausbildungsvertrag ab, da keine ausreichenden Angebote in den Wunschberufen zur Verfügung stehen. Andererseits können freie Ausbildungsplätze nicht besetzt werden.

Im Bergischen Städtedreieck liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bei 7,7 Prozent und liegt damit höher als in NRW. Diese Quote zu senken, ist ein wichtiges Ziel aller beteiligten Arbeitsmarktakeure im Bergischen Städtedreieck.

Arbeitslosenquote Jüngerer (U25 Jahre) nach Arbeitsmarktreionen in NRW, Dezember 2015 (in %)


Quelle: <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/arbeitsmarkt-monitoring/quartalsberichte-1/arbeitsmarktreport-nrw-2015-4.-quartalsbericht>

Von den arbeitslos gemeldeten jungen Frauen und Männern sind ca. 40 Prozent weiblich und dementsprechend 60 Prozent männlich.

Nach wie vor wählen weibliche und männliche Jugendliche geschlechtsstereotype Ausbildungsberufe. Ein wichtiges Instrument im Übergangssystem Schule Beruf ist das bundesweite Projekt Girls Day / Boys Day. Dieses wird seit Jahren in Wuppertal von der Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal koordiniert und von einem Arbeitskreis unterstützt, an dem auch das Jobcenter Wuppertal beteiligt ist.

www.girls-day.de

www.boys-day.de

www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle

Im Jahr 2016 haben 698 (463 Mädchen und 235 Jungen) Schülerinnen und Schüler in Wuppertal dieses Angebot genutzt und in sogenannten geschlechtsuntypischen Berufen Erfahrungen gesammelt. 134 Unternehmen haben in Wuppertal ihre Türen geöffnet und die Jugendlichen begleitet.

Insgesamt haben im bergischen Städtedreieck 899 Jugendliche (603 Mädchen und 296 Jungs) die Angebote des Girls und Boys Day genutzt. 186 Unternehmen in Remscheid, Solingen und Wuppertal nahmen sich einen Tag Zeit für die Jugendlichen.

Im Bergischen Städtedreieck finden jährlich zahlreiche Ausbildungsbörsen statt, bei denen sich verschiedene Unternehmen und Betriebe den Jugendlichen vorstellen. Hier ist es wichtig, die Jugendlichen geschlechtsspezifisch anzusprechen, damit Mädchen und Jungen in die Lage versetzt werden, ihre Berufswahl auch über die typischen Mädchen- und Jungenberufe hinaus zu erweitern.

www.wuppertaler-ausbildungsboerse.de/

www.forumberuf.de/

www.btr-rs.de/ram/

Die Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen und der Stadt Wuppertal an der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Wuppertal, damit allen jungen Menschen gleichermaßen der Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung möglich wird.

DER ARBEITSMARKT IM BERGISCHEN STÄDTEDREIECK

Eine Einschätzung aus Sicht der Agentur für Arbeit Solingen - Wuppertal

Im Jahr 2015 zeigte sich der Arbeitsmarkt im **Bergischen Städtedreieck** durchaus stabil. Er war gekennzeichnet von sinkender Arbeitslosigkeit, steigender Beschäftigung und einer gestiegenen Arbeitskräftenachfrage der heimischen Unternehmen.

Die **Arbeitslosenquote** veranschaulicht es auf einen Blick:

Im Jahr 2015 blieb die Arbeitslosigkeit im Bergischen Städtedreieck konstant unter dem Vorjahresniveau, wobei sich der Abstand zum Vorjahr stetig verkleinerte. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresverlauf stets unter der 10-Prozent-Marke. Sie startete im Januar bei 9,6 Prozent und traf im Dezember mit 9,0 Prozent exakt den Wert aus dem Vorjahr.

Für den **Wuppertaler Arbeitsmarkt** ergab sich 2015 folgendes Bild.

Ende Dezember 2015 waren in Wuppertal insgesamt 32.404 Menschen in beiden Rechtskreisen als Arbeitsuchende registriert. Darunter waren 16.464 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 201 Arbeitslose weniger als im Dezember 2014. Die **Arbeitslosenquote** fiel von 9,5 Prozent Ende 2014 im Jahresverlauf bis auf 9,3 Prozent Ende Dezember 2015. Sie lag damit leicht über der Bergischen Quote.

Seit Jahresbeginn 2015 meldeten sich 43.976 Menschen bei der Agentur für Arbeit Wuppertal oder dem Jobcenter Wuppertal AöR arbeitslos, das waren 4.947 mehr als im Vorjahreszeitraum. Auf der anderen Seite konnten sich 44.347 Personen abmelden, das waren 1.736 mehr als im Vorjahr.

Im Jahresverlauf am stärksten zugenommen hat die Ausländerarbeitslosigkeit in Wuppertal mit einem Plus von 11,3 Prozent, während sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 13,3 Prozent verringerte. Auch die Jugendarbeitslosigkeit war im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,9 Prozent niedriger.

Ende 2015 waren 5.658 **Ausländer*innen** arbeitslos gemeldet, 574 Personen mehr als im Dezember des Vorjahres. Der Frauenanteil lag hier bei 45,8 Prozent. Allein beim Jobcenter Wuppertal waren am Stichtag 4.853 Nichtdeutsche arbeitslos gemeldet, 47,3 Prozent davon waren Frauen. Bei der Agentur für Arbeit Wuppertal waren es 805 ausländische Arbeitslose, davon 37 Prozent Frauen.

Ende 2015 betrug der Anteil ausländischer Arbeitsloser 34,4 Prozent an allen Arbeitslosen in Wuppertal.

Mit 1.383 jungen Menschen von 15 bis unter 25 Jahren, die in Wuppertal auf Jobsuche waren, lag die **Jugendarbeitslosigkeit** am Jahresende mit einem Minus von 56 Personen 3,9 Prozent unter dem Wert von Dezember 2014. Junge Frauen hatten hier einen Anteil von 41,1 Prozent. Jugendliche U25 machten 8,4 Prozent aller gemeldeten Arbeitslosen aus.

Am Jahresende waren in Wuppertal insgesamt 6.233 Menschen als **Langzeitarbeitslose** registriert, davon 556 Personen im Bereich des SGB III und 5.655 Personen im SGB II. Der Anteil der Frauen an dieser Personengruppe lag im SGB III bei 49,1 Prozent und im SGB II bei 47,5 Prozent.

Langzeitarbeitslose hatten im Dezember 2015 in Wuppertal einen Anteil von 37,9 Prozent an allen Arbeitslosen.

Am Jahresende 2015 (Stichtag 30.06.2015) wurden in Wuppertal 118.123 **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** gezählt. Hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 1.012 gegenüber dem Vorjahreswert, die Zahl der beschäftigten Männer lag um 684 über dem Vorjahreswert.

Der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf 46,6 Prozent und lag damit über dem Durchschnitt im Bergischen Städtedreieck (45,8 Prozent).

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren 30.490 Personen in Teilzeit beschäftigt, wobei hier der Frauenanteil bei 77,4 Prozent lag.

Daneben bestanden 32.897 geringfügig entlohnte Beschäftigungen (GeB), unter denen immerhin 22.974 Menschen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren.

Dabei hat sich die Anzahl der Männer in ausschließlich GeB nur ganz leicht (-0,5 Prozent) gegenüber dem Vorjahreswert verringert, bei den Frauen fiel der Rückgang mit -2,5 Prozent etwas deutlicher aus.

Im gesamten Jahr 2015 wurden von Wuppertaler Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen 7.993 **Stellen** gemeldet und damit 13,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der Schwerpunkt lag dabei in gewerblich/technischen Berufsfeldern, in Gesundheits- und Sozialberufen gefolgt vom Bereich Verkehr/Lager-Logistik und den kaufmännischen und Verwaltungsberufen.

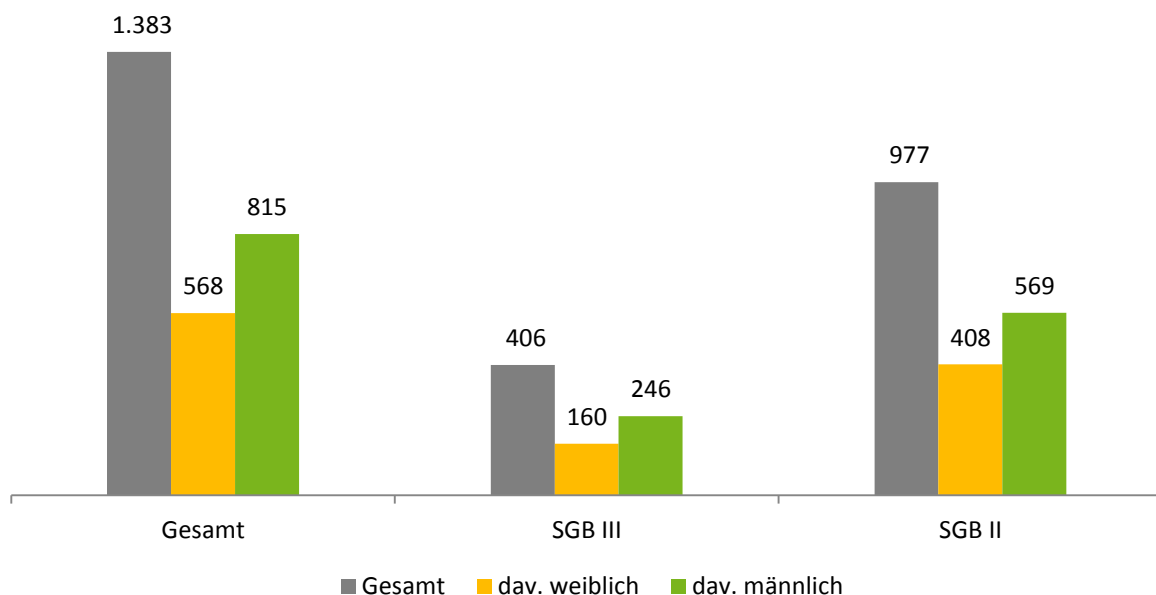
Themenschwerpunkt junge Menschen unter 25 Jahre

Ende Dezember **2015** waren im gesamten **Bezirk der AA Solingen-Wuppertal**, das heißt in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal, zusammen insgesamt 2.574 junge Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, darunter waren 1.052 weibliche (41 Prozent) und 1.522 (59 Prozent) männliche Jugendliche.

In den Zuständigkeitsbereich des SGB III fielen dabei insgesamt 758 arbeitslose Jugendliche (30 Prozent), davon 274 Frauen (36 Prozent). Im Bereich des SGB II wurden insgesamt 1.816 Personen, davon 778 junge Frauen (42 Prozent) und 1.038 junge Männer betreut.

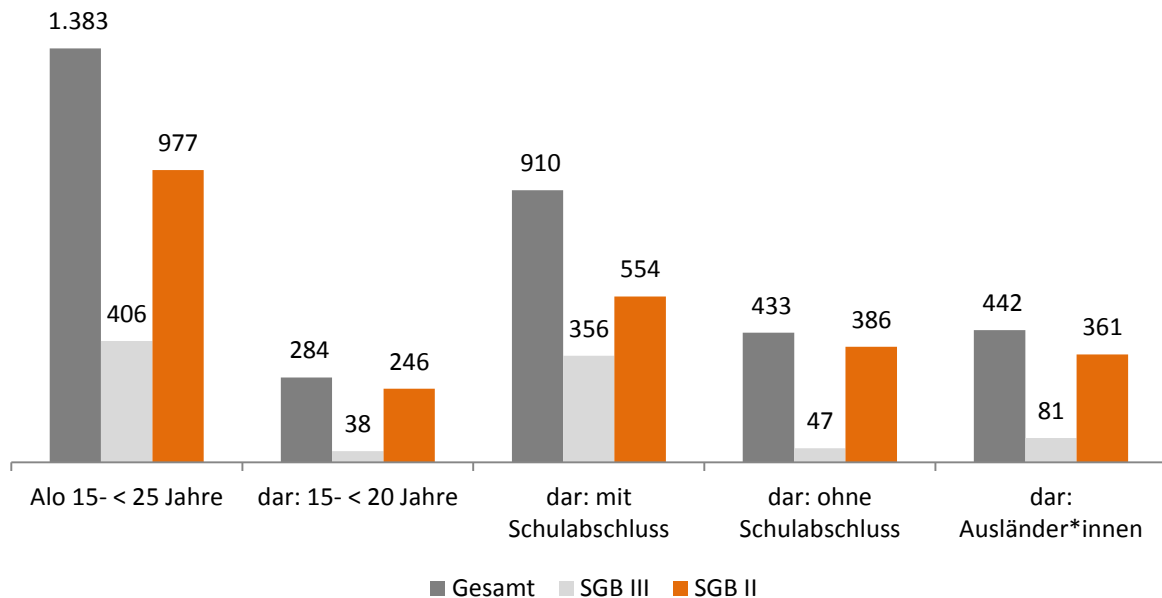
Am gleichen Stichtag waren im Stadtgebiet **Wuppertal** insgesamt 1.383 Jugendliche U25 arbeitslos gemeldet, darunter 568 Frauen (41 Prozent) und 815 Männer. Dabei betreute die Agentur für Arbeit im SGB III 406 Jugendliche U25 (30 Prozent), davon 160 junge Frauen (39 Prozent) und 246 junge Männer und das Jobcenter im Bereich des SGB II insgesamt 977 Arbeitslose U25, davon 408 weiblich (41 Prozent) und 569 männlich.

Bestand an Arbeitslosen 15 bis unter 25 Jahren nach Geschlecht und Rechtskreisen, Stadt Wuppertal



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Strukturdaten, Stadt Wuppertal



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zur Struktur der Gruppe der Arbeitslosen „U25“ in Wuppertal kann man folgende Kurzaussagen treffen:

- 70 Prozent sind Kunden*innen des Jobcenters.
- Ca. 25 Prozent sind noch unter 20 Jahre alt.
- Über 65 Prozent haben einen Schulabschluss.
- Mehr als 78 Prozent sind (noch) ohne Berufsabschluss.
- Ca. 32 Prozent sind Ausländer*innen.

KUNDEN*INNEN

1. STRUKTUR DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Zum Stichtag am 31.12.2015 betreute die Jobcenter Wuppertal AöR 45.675 Regelleistungsbeziehende. Dabei ist zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹(ELB), 32.028 Personen (70,1 Prozent), sowie solchen, die nicht erwerbsfähig sind (NEF), 13.647 Personen (29,9 Prozent), zu unterscheiden². Die Anzahl der ELB stieg um 193 Personen (0,6 Prozent), die der NEF stieg hingegen um 809 Personen beziehungsweise 6,3 Prozent zum Vorjahresmonat.

Das erste Kapitel des GenderDatenReports 2015 verschafft nun einen Überblick über die Struktur der ELB.

Es erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht sowie nach Geschlecht und Ausländerstatus. Eine Differenzierung hinsichtlich des Alters und Schulabschlusses, aber auch bezüglich des Alters und des Berufsabschlusses schließt sich an. Im Weiteren werden die ELB in diesem Kapitel vor dem Hintergrund ihres Geschlechts und ihrer Profillage sowie des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslose Arbeitsuchende, Nichtaktivierte) im Kontext mit ihrem Geschlecht unterschieden. Bevor der erste Abschnitt mit einem Überblick über die Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Lage von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (differenziert nach Geschlecht) schließt, erfolgt eine Zusammenfassung zum Geschlecht und Alter von arbeitslosen Personen sowie zu erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit ergänzendem Leistungsanspruch.

Lesehilfe für Kreisdiagramme: Die Segmente sind im Uhrzeigersinn beginnend bei 12 Uhr angeordnet und entsprechen der Reihenfolge in der Legende.

¹ Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein.

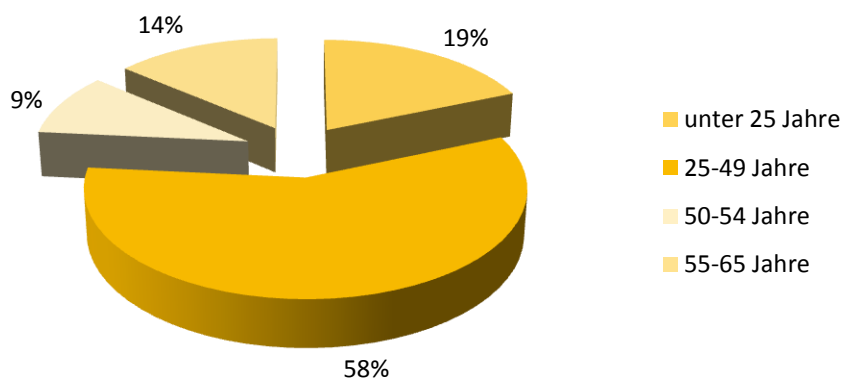
² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Report für Kreise und kreisfreie Städte; Stadt Wuppertal

1.1. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER

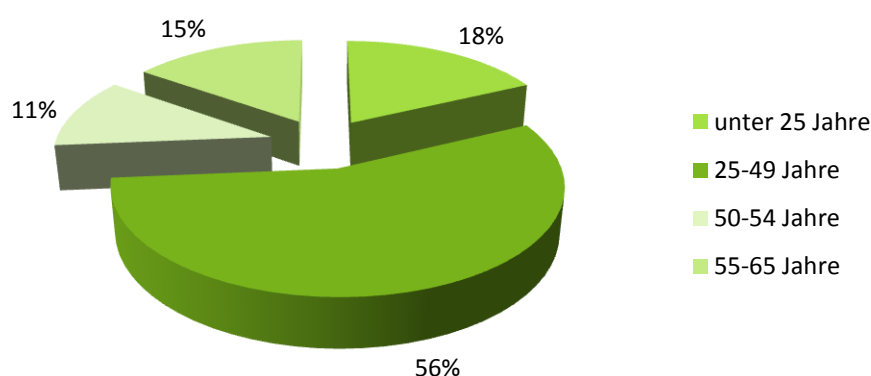
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	32.028	5.878	18.169	3.321	4.660
davon					
- weiblich*	16.087	3.013	9.291	1.547	2.236
- männlich*	15.941	2.865	8.878	1.774	2.424

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Das Verhältnis der ELB nach dem Geschlecht ist relativ ausgeglichen. Während der Anteil der ELB bei den U25-Jährigen und den 25-49-Jährigen bei den weiblichen Personen größer ist, weist der Anteil der männlichen ELB ab dem 50. Lebensjahr in Relation zu den weiblichen einen höheren Wert aus. Diese Verteilung ist somit unverändert zum Vorjahr (VJ).

1.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH AUSLÄNDERSTATUS

Der Anteil der ELB mit ausländischem Pass im SGB II–Leistungsbezug ist mit 37,2 Prozent (VJ 33 Prozent) an der gesamten Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Vorjahr stark angestiegen. Der Anteil an der Wuppertaler Gesamtbevölkerung in der Altersklasse 15-65 Jahre ist mit rund 20 Prozent (VJ 17,8 Prozent)³ etwa halb so hoch. Als Ausländer*innen gelten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Weltweit ist die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten oder Verfolgung aus ihrer Heimat flüchten müssen, gestiegen. Neben anderen größeren deutschen Städten waren insbesondere die Auswirkungen auf die Stadt Wuppertal enorm. Seit dem Sommer 2015 ist die Zahl der in Wuppertal lebenden Geflüchteten besonders stark angestiegen. Zuwächse sind zusätzlich bei EU-Bürger*innen im Rahmen der Freizügigkeit zu verzeichnen. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft, in den Alltag und nicht zuletzt in Arbeit und in Ausbildung stellt uns vor eine riesengroße gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Mitarbeitenden der Kommune und des Jobcenters sind mit ganz neuen Themen und Problemstellungen konfrontiert. Es bedarf neuer Strategien, verbesserter Strukturen und insbesondere erhöhter finanzieller und personeller Ressourcen, um diese bewältigen zu können. Wenn ein Leistungsanspruch nach dem SGB II besteht, sind neben den Leistungen für die Kosten der Unterkunft und der Leistungen zum Lebensunterhalt im Prinzip alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugänglich. Dies auch praktisch und zielführend zu ermöglichen, entspricht dem Leitbild der Jobcenter Wuppertal AöR.

Im Dezember 2015 öffnete „zebera“, die Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Geflüchtete mit anerkanntem Fluchthintergrund der Jobcenter Wuppertal AöR. Hinter der Einrichtung einer solchen zentralen Anlaufstelle steht die Überlegung, die Kompetenzen an einem Ort zu bündeln und schnell und unkompliziert mit der erforderlichen sprachlichen Unterstützung Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. In zebera werden Neuanträge gestellt, Geldleistungen beschieden und erste Integrationsschritte auf den Weg gebracht. Die Betreuung in der zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle war nicht auf Dauer vorgesehen. Nachdem alle antragsbedingten Formalitäten in der Leistungsgewährung und die ersten Schritte in der Integrationsplanung gemacht wurden, wurde der Fall in die jeweils zuständige Geschäftsstelle abgegeben.

Die bisherigen Erfahrungen mit Migranten*innen ohne ausreichende Sprach- und Berufskenntnissen haben die Bedeutung einer frühen Aktivierung deutlich gemacht. Daher wird in der zentralen Anlauf-

³ Quelle: Statistik und Wahlen, Stadt Wuppertal, Dezember 2015

stelle der Integrationsbereich gleichwertig neben dem Leistungsbereich vertreten sein. Gleich nach der Antragstellung werden die ersten Integrationsschritte besprochen und nach Möglichkeit erste Angebote gemacht. Fanden im Vorfeld bereits Sprach- oder Qualifizierungskurse statt (z.B. im Rahmen von Partizipation Bergisches Städtedreieck oder Early Intervention NRW+), dann wird auf diese im Sinne von rechtskreisübergreifenden Förderketten aufgebaut.

Um den anerkannten Flüchtlingen in der neuen Beratungsstelle sehr schnell ein Angebot machen zu können, setzt das Jobcenter zunächst bei bestehenden Maßnahmen an, wo es entweder noch freie Plätze gibt oder die kurzfristig aufgestockt werden können. Diese Maßnahmen werden an die Bedürfnisse von anerkannten Flüchtlingen angepasst, z.B. durch Ergänzungen mit Sprachmodulen, Feststellungen vorhandener Kompetenzen, Berufserprobung und Berufsorientierung.

Wie im Zuwanderungsgesetz von 2005 verankert, werden als zentrale Integrationsmaßnahmen die nach § 43 AufenthG geregelten Integrationskurse angeboten, um die Zielgruppe an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands so heranzuführen, dass sie ohne Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Es gibt spezielle Angebote für Eltern, für Jugendliche oder in Teilzeit, um den besonderen Lebensumständen der Zielgruppe Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr fanden 1225 Sprachkursberatungen für Menschen mit Migrationshintergrund statt, darunter wurden 500 Frauen beraten. Von den 1161 Teilnehmenden in Integrationskursen im Jahr 2015 waren 460 Frauen⁴.

Neben den Integrationskursen werden auch berufsbezogene Sprachkurse mit speziellen Schwerpunkten, orientiert an den Qualifikationen und gekoppelt an Praktika, angeboten. Sie werden vom „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) und durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. Diese Kurse mit unterschiedlichem sprachlichem Anforderungsniveau können bei verschiedenen Trägern besucht werden. Dieses Angebot wurde in 13 durchgeführten Kursen von 257 Personen, darunter 146 Frauen, wahrgenommen. Für Migrantinnen wurden zudem Arbeitsgelegenheiten als klassische Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt eingerichtet. Sie finden in Teilzeit statt und bieten berufliche Orientierung bzw. Beschäftigungserfahrung in den Tätigkeitsfeldern Produktion/Montage sowie Näherei/Wäscherei/Verkauf und wurden von 157 Teilnehmerinnen genutzt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist Kooperationspartnerin des Projekts Partizipation Bergisches Städtedreieck, welches die Arbeitsintegration von bleibeberechtigten Personen zum Ziel hat. (Das Projekt

⁴ Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort für Zuwanderung und Integration

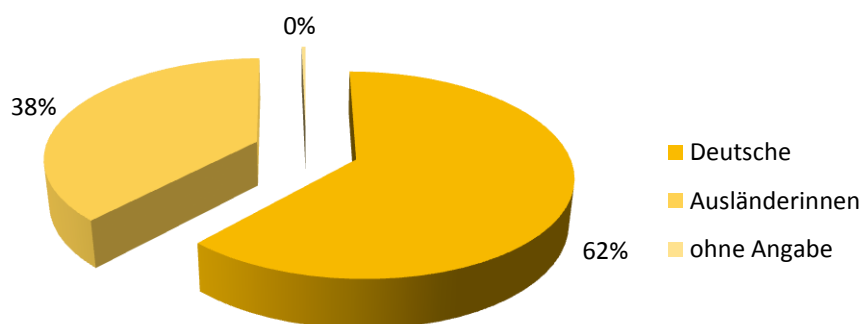
Partizipation Bergisches Städtedreieck wird im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert). Hier konnte sich das Jobcenter Wuppertal aufgrund einer Gesetzesänderung ab Juli 2015 auch erstmalig selbst operativ beteiligen und erfolgreich in Erwerbsarbeit vermitteln.

Ebenso agiert das Jobcenter im Lenkungsausschuss des Projektes „ACASA DOM“ (gefördert durch das Land NRW und den ESF). Der Personenkreis der neuzugewanderten Menschen aus Bulgarien und Rumänien wird hier bezüglich der Integration in Arbeit in den Fokus genommen. Ein wichtiger Aspekt bei der erfolgreichen beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist die (Teil-)Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Die Anerkennungsberatung wird durch das „Ressort für Zuwanderung und Migration“ im Rahmen der Sprachkursberatung durchgeführt. Im Jahr 2015 konnten 304 Anerkennungsberatungen (117 für Frauen) umgesetzt werden. Anfallende Kosten für z.B. die Übersetzung von Zeugnissen können unter bestimmten Umständen von der Jobcenter Wuppertal AöR (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) übernommen werden.

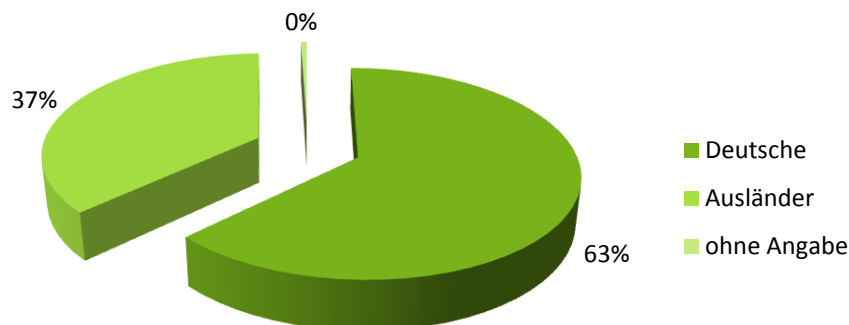
	Gesamt	Deutsche	Ausländer*innen	ohne Angabe
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	32.028	19.988	11.903	137
-Ausländer*innenanteil-				
davon				
- weiblich*	16.087	9.958	6.074	55
- männlich*	15.941	10.030	5.829	82

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Ausländerinnenanteil (Stand: 31.12.2015)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Ausländeranteil (Stand: 31.12.2015)



Bei der Betrachtung der Ausländer*innen unter den ELB zeigt sich mit 37,8 Prozent ein höherer Wert bei den Frauen. Der Männeranteil wird mit 36,6 Prozent ausgewiesen. Absolut gesehen sind das 6.074 (VJ 5.574) ausländische weibliche und 5.829 (VJ 4.947) ausländische männliche ELB. Zum Vorjahr sind die Personen mit ausländischem Pass um 13,1 Prozent angestiegen. Die Personen mit deutschem Pass sind hingegen um 5,7 Prozent zurückgegangen. Bei der Verteilung innerhalb der Geschlechter ist der Anteil der Ausländerinnen mit +9,0 Prozent zu +17,8 Prozent bei den ausländischen Männern im Vergleich weniger stark gestiegen.

1.3. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER UND SCHULABSCHLUSS

Von allen ELB verfügen 39,4 Prozent über keinen Schulabschluss, 33,2 Prozent haben einen Hauptschulabschluss erworben und insgesamt 26,6 Prozent verfügen über die Mittlere Reife oder einen höheren Schulabschluss.

In der Gruppe der leistungsberechtigten Menschen zwischen 25-49 Jahren haben 41,1 Prozent keinen Schulabschluss. Somit ist der Anteil in dieser Altersgruppe um 4 Prozent zum Vorjahr gestiegen. In der Gruppe „55 Jahre und älter“ liegt der Anteil sogar bei 48,1 Prozent. Die Vermittlung in Arbeit von Menschen ohne Schul- und in der Folge oft ohne Berufsabschluss stellt weiterhin eine besondere Herausforderung in der Vermittlungsarbeit der Integrationsfachkräfte dar.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss (Stand: 31.12.2015)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Kein Schulabschluss	12.628	694	738	7.464	1.489	2.243
Hauptschulabschluss	10.639	958	959	5.973	1.170	1.579
Mittlere Reife	4.957	798	596	2.800	351	412
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	3.555	652	301	1.880	303	419
Keine Angaben	249	160	22	52	8	7
Gesamt	32.028	3.262	2.616	18.169	3.321	4.660

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Die Betrachtung der Verteilung nach Geschlecht ergibt folgende Ergebnisse: 40,3 Prozent der weiblichen ELB verfügen über keinen Schulabschluss, bei den Männern sind es 38,6 Prozent. In den verschiedenen Altersstufen gibt es erst ab den 50-Jährigen und älteren ELB nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern, in den Gruppen 50-54 Jahre sowie 55 Jahre und älter sind mit 50,7 Prozent und 53,2 Prozent signifikant mehr Frauen ohne Schulabschluss vertreten. In diesen beiden Altersklassen haben die Männer mit 10,2 Prozent bzw. 10,9 Prozent die Fachhochschulreife/Hochschulreife, Frauen liegen in diesen Altersklassen mit 7,9 Prozent bzw. 6,9 Prozent darunter und weisen ein geringeres Bildungsniveau auf.

Andererseits verfügen 16,4 Prozent der Frauen und 14,5 Prozent der Männer über die mittlere Reife. Sie erfüllen – ebenso wie das Drittel der ELB mit Hauptschulabschluss - theoretisch die Zugangsvo-

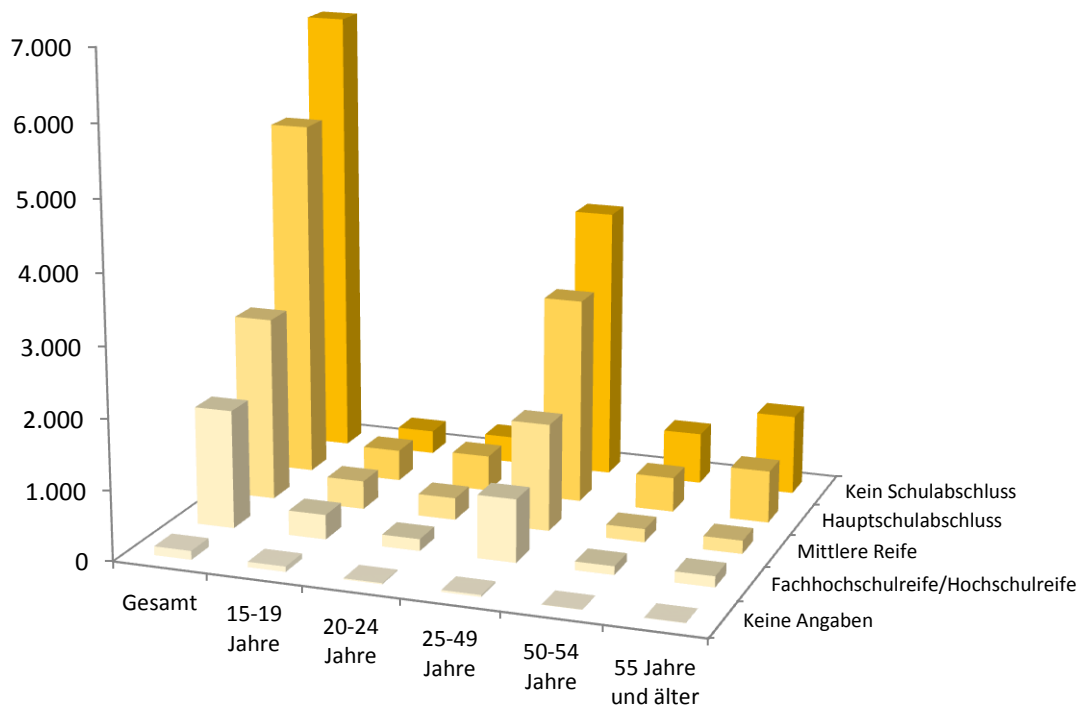
raussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung, bei der nach Abschluss und bei Arbeitsaufnahme in den meisten Fällen kein Leistungsbezug nach dem SGB II mehr zu erwarten ist.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) -weiblich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Kein Schulabschluss	6.483	338	379	3.889	736	1.141
Hauptschulabschluss	5.143	447	512	2.942	495	747
Mittlere Reife	2.639	408	316	1.536	190	189
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	1.696	353	169	897	122	155
Keine Angaben	126	75	16	27	4	4
Gesamt	16.087	1.621	1.392	9.291	1.547	2.236

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDN

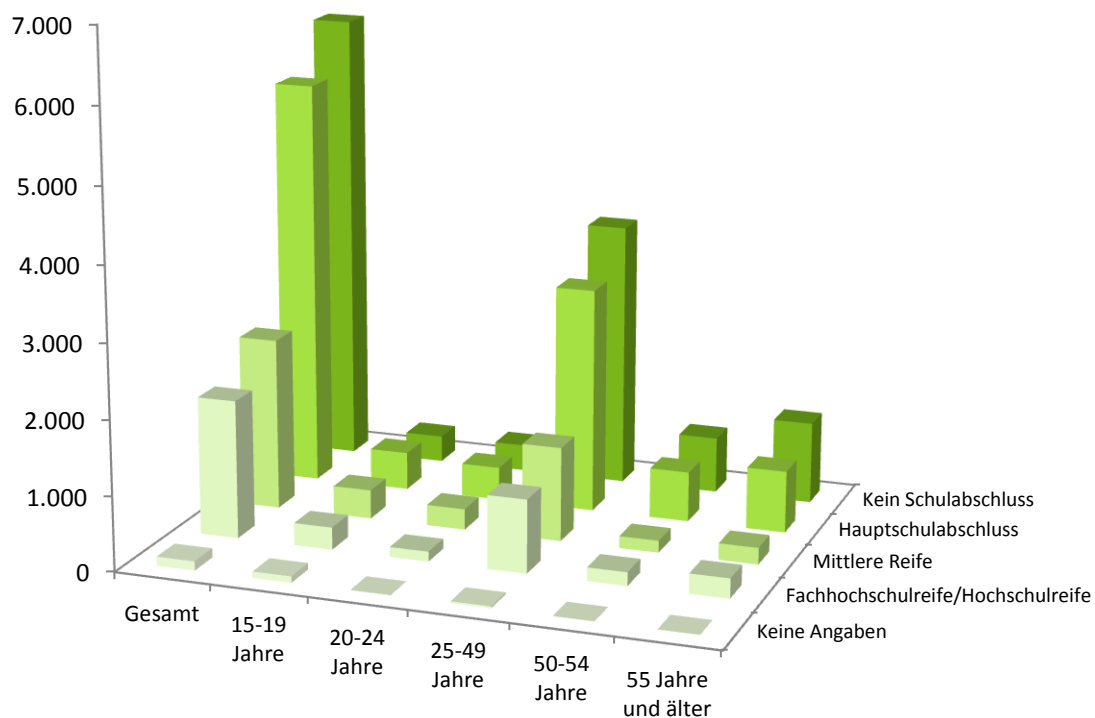
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –männlich*- (Stand: 31.12.2015)

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) -männlich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Kein Schulabschluss	6.145	356	359	3.575	753	1.102
Hauptschulabschluss	5.496	511	447	3.031	675	832
Mittlere Reife	2.318	390	280	1.264	161	223
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	1.859	299	132	983	181	264
Keine Angaben	123	85	6	25	4	3
Gesamt	15.941	1.641	1.224	8.878	1.774	2.424

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –männlich*- (Stand: 31.12.2015)


1.4. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss (Stand: 31.12.2015)

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	23.176	3.093	2.358	12.751	2.098	2.876
Betriebliche/ schulische Ausbildung	7.071	9	200	4.341	1.029	1.492
Akademische Ausbildung	725	0	6	424	106	189
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	806	0	29	598	82	97
keine Angabe	250	160	23	55	6	6
Gesamt	32.028	3.262	2.616	18.169	3.321	4.660

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Mehr als zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (72,4 Prozent) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um 2,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Personen mit einer betrieblichen (-6,3 Prozent) oder akademischen Ausbildung (-5,3 Prozent) deutlich zurückgegangen.

Bei den männlichen ELB haben 70,9 Prozent (VJ 68,8 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 73,8 Prozent (VJ 72,7 Prozent). Auch wenn sich die Differenz zwischen Frauen und Männern im Vergleich zum Vorjahr verkleinerte, bleibt es grundsätzlich wichtig, dass der Übergang von der Schule in den Beruf auch genderspezifisch durch die Jobcenter Wuppertal AöR begleitet wird.

Weitere Informationen finden Sie unter:

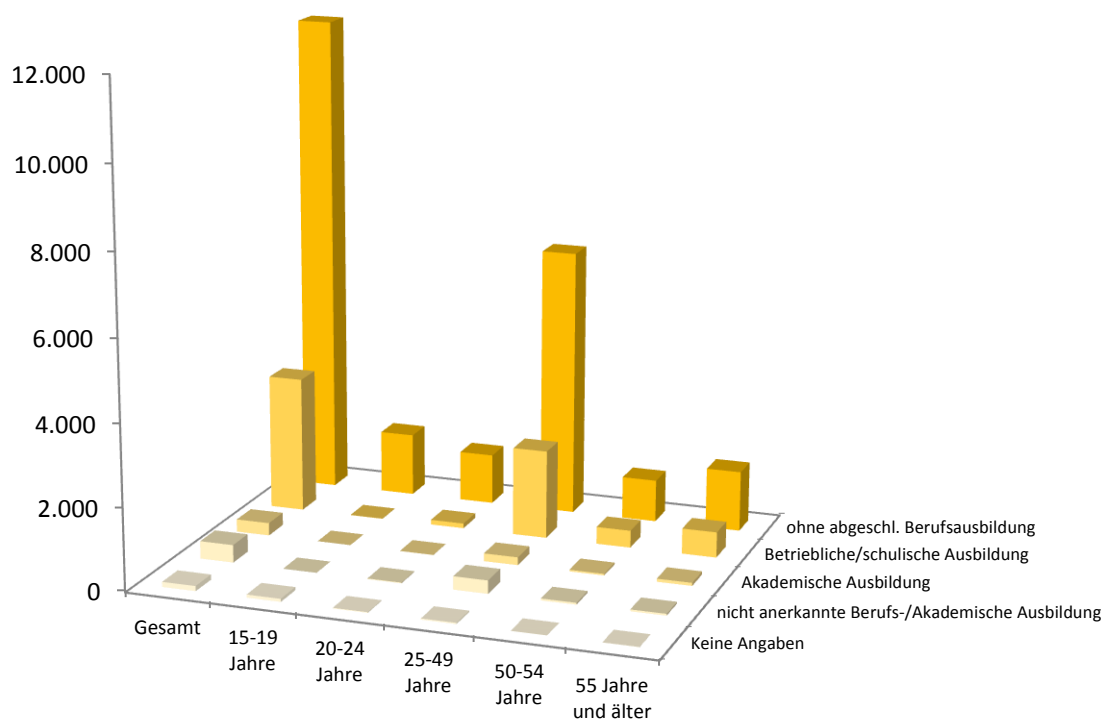
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

www.wuppertal.de/microsite/schule-beruf/index.php

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss –weiblich*– (Stand: 31.12.2015)

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) -weiblich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	11.870	1.541	1.238	6.566	1.039	1.486
Betriebliche/schulische Ausbildung	3.348	5	118	2.176	422	627
Akademische Ausbildung	310	0	3	193	38	76
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	433	0	16	328	45	44
keine Angabe	126	75	17	28	3	3
Gesamt	16.087	1.621	1.392	9.291	1.547	2.236

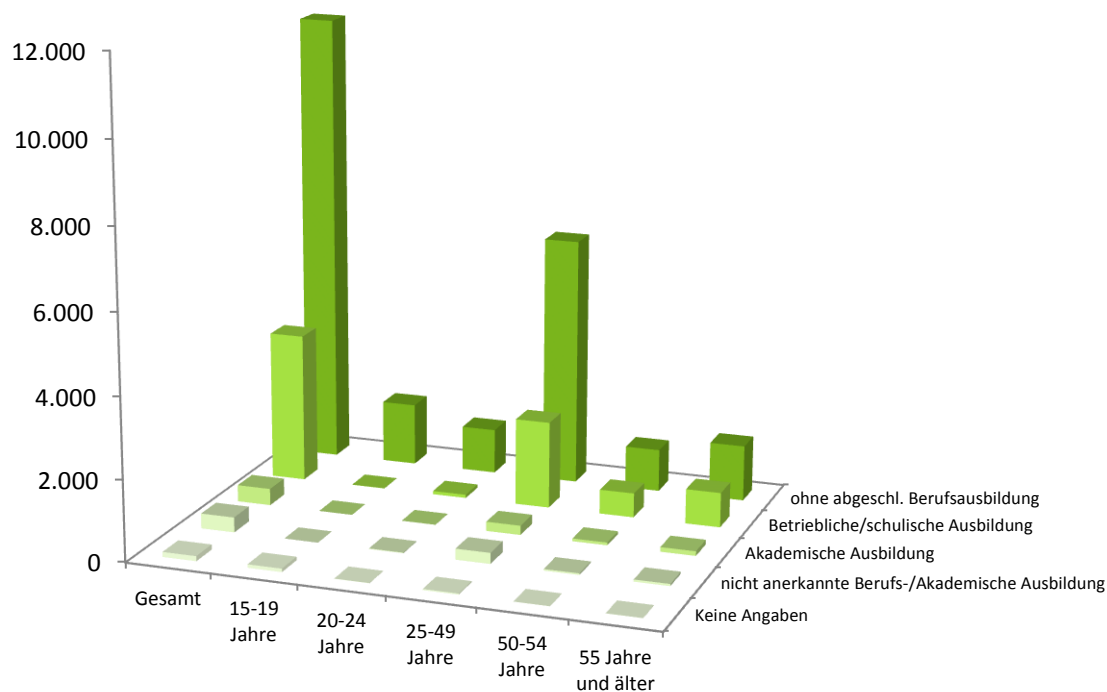
Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss –weiblich*– (Stand: 31.12.2015)


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss –männlich*- (Stand: 31.12.2015)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) –männlich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	11.306	1.552	1.120	6.185	1.059	1.390
Betriebliche/schulische Ausbildung	3.723	4	82	2.165	607	865
Akademische Ausbildung	415	0	3	231	68	113
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	373	0	13	270	37	53
keine Angabe	124	85	6	27	3	3
Gesamt	15.941	1.641	1.224	8.878	1.774	2.424

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKdN

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss –männlich*- (Stand:31.12.2015)


1.5. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH PROFILLAGEN

Um den Leistungsbeziehenden der Jobcenter Wuppertal AöR passgenaue Angebote unterbreiten zu können, findet im Rahmen der Kundenbetreuung ein ausführliches Profiling statt. Eine ganzheitliche Betrachtung der ELB anhand einer Stärken- und Potenzialanalyse mündet in sechs sogenannten Profillagen. Diese beschreiben den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose. Gleichzeitig geben sie Auskunft darüber, welche individuellen Handlungsstrategien in Richtung Integration auf den Arbeitsmarkt aktuell sinnvoll sind. Aus den Profillagen ergeben sich die Zuständigkeiten für die Betreuung der Kunden*innen, entweder in der Arbeitsvermittlung (Integrationsnahe) oder im Fallmanagement (Integrationsferne). Im Anhang findet sich eine nähere Beschreibung über das Verfahren des Profilings und über die einzelnen Profillagen.

Zusätzlich zu den sechs Profillagen (s. Tabelle), die Aufschluss über die Integrationsnähe der einzelnen Kunden*innen geben, können die Profillagen „N“ und „I“ für Personen, die noch nicht zugeordnet wurden bzw. bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind und noch Leistungen beziehen, ausgewählt werden. Die Kunden*innen, denen aufgrund der Voraussetzungen des § 10 SGB II (siehe bitte Erläuterung auf Seite 30) zurzeit eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann, erhalten die Profillage „Z“ – Zuordnung nicht erforderlich.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2015)

		davon	
		weiblich*	männlich*
Gesamt	32.028	16.087	15.941
Marktprofil (MP)	52	25	27
Aktivierungsprofil (AP)	88	30	58
Förderprofil (FP)	4.711	1.989	2.722
Entwicklungsprofil (EP)	10.338	4.799	5.539
Stabilisierungsprofil (SP)	3.237	1.589	1.648
Unterstützungsprofil (UP)	1.678	764	914
Noch nicht zugeordnet (N)	72	39	33
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	2.623	1.049	1.574
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	8.961	5.693	3.268
keine Angaben	268	110	158

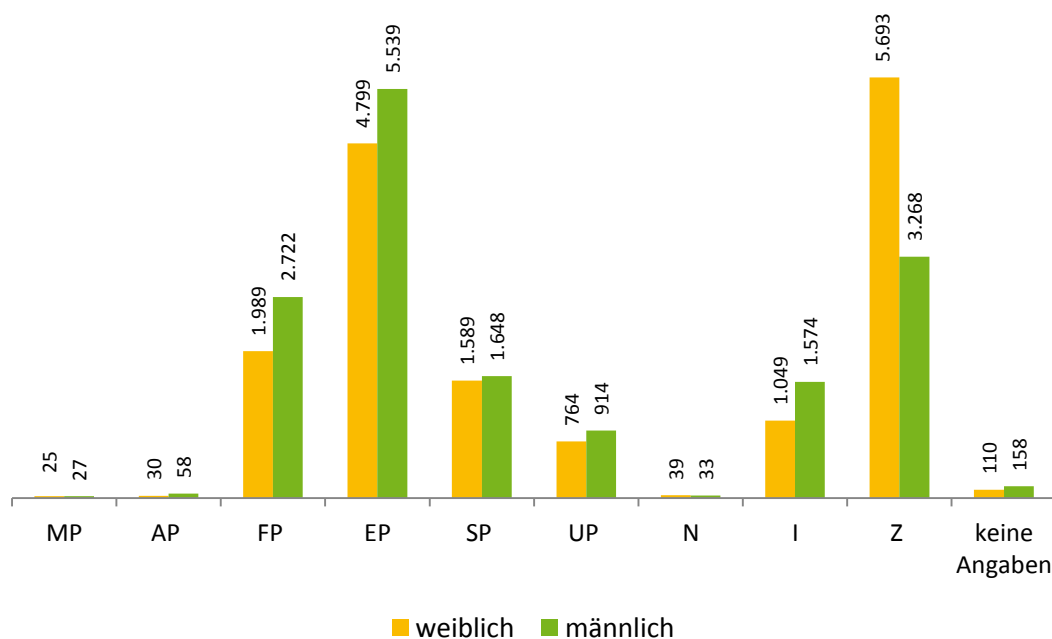
Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKdN

Der größte Anteil der Frauen in den Profillagen liegt mit 35,4 Prozent (VJ 34,9 Prozent) bei den „Z“ – Profilen (Zuordnung nicht erforderlich). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der „Z“ Profillagen

insgesamt leicht angestiegen, bei den Männern ist der Anteil prozentual zum Vorjahresvergleich von 21,0 Prozent auf 20,5 Prozent leicht gesunken.

Den Schwerpunkt bei den Männern bildet mit 34,7 Prozent (VJ 27,8 Prozent) das Entwicklungsprofil, gefolgt von der Einordnung in das Förderprofil mit 17,1 Prozent (VJ 22,3 Prozent). Der Anteil der Frauen am Förderprofil liegt um mehr als 4 Prozentpunkte unter dem Anteil der Männer. Bezogen auf alle ELB sind der Profillage „MP“ (Marktprofil) im Vergleich zum Vorjahr über 55 Prozent, in der Profillage „AP“ 51 Prozent und im Förderprofil 23 Prozent weniger Personen zugeordnet. Hingegen stieg der Anteil der Personen in der Profillage „EP“ um 21 Prozent zum Vorjahr. Die Anzahl der Personen mit der Profillage „Z“ ist unverändert, jedoch sank die Zahl der männlichen Personen in dieser Profillage um 2 Prozent, bei den weiblichen Personen hingegen stieg die Anzahl zum Vorjahr um 1 Prozent.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen (Stand: 31.12.2015)



Grundsätzlich wird anhand der Profillagenverteilung deutlich: Der Anteil der ELB im Marktprofil und im Aktivierungsprofil ist gering – es überwiegt hier mit über 60 Prozent der Männeranteil. Mehr als 57 Prozent der Personen im Förderprofil sind männlich. Sowohl Markt- und Aktivierungsprofil als auch das Förderprofil sind integrationsnahe Profillagen, die in der Arbeitsvermittlung betreut werden.

ELB, die dem Entwicklungsprofil zugeordnet werden, können sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch im Fallmanagement begleitet werden. Sie bilden die zweitgrößte Gruppe und weisen einen Männerüberhang auf. Aber auch im integrationsferneren Stabilisierungsprofil überwiegt der Männeranteil mit rund 51 Prozent. Der Anteil der Männer ist jedoch zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte gefallen. Im Unterstützungsprofil ist der männliche Anteil um 8 Prozent gestiegen, hingegen ist der Anteil der Frauen in dieser Profillage um 8 Prozent zurückgegangen. Diese beiden marktfürtesten Profillagen werden im Fallmanagement betreut.

Erwartungsgemäß findet sich der größte Frauenanteil mit 63,5 Prozent (VJ 62,8 Prozent) in der Profillage „Z“. Dieser Profillage werden Leistungsberechtigte zugeordnet, denen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann. Dazu zählen u.a. die Gruppe der Schüler*innen, aber auch Menschen mit Familiensorge, z.B. wegen Übernahme der Pflege von Angehörigen mit einer Pflegestufe oder aufgrund der Erziehung der unter 3-jährigen Kinder (§ 10 Abs.1 Nr. 3-4 SGB II). Nach wie vor werden diese Fürsorgeaufgaben überwiegend von Frauen übernommen. Dadurch erklärt sich der sehr hohe Frauenanteil in der Profillage „Z“. Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen, können sich in diesem Zeitraum jederzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Deutlich wird: Es gibt zum Vorjahr nur geringe Veränderungen in den Profillagen, obwohl es im Jahr 2015 sowohl 14.854 ELB-Abgänge aus dem Leistungsbezug als auch 14.234 ELB-Zugänge gab.

1.6. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind oder
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben oder
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgeht, oder
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder
- die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Nichtaktivierte sind Personen,

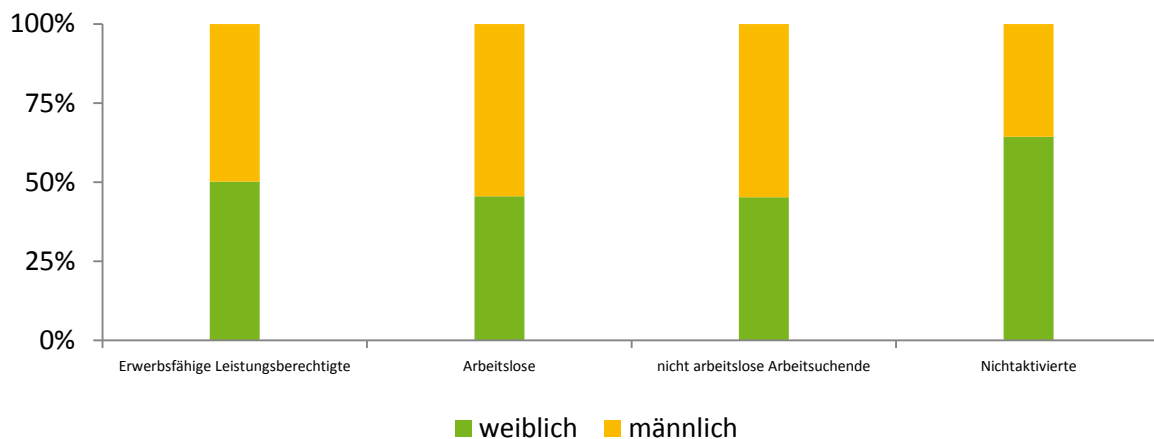
- denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder und Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen oder
- die über einen längeren Zeitraum erwerbsunfähig sind (> 6 Wochen), aber nicht zum Personenkreis des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gehören.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2015)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitssuchende	in %	Nicht-aktivierte	in %
Gesamt	32.028	100%	11.742	37%	12.100	38%	8.186	25%
davon								
- weiblich*	16.087	50%	5.346	46%	5.474	45%	5.267	64%
- männlich*	15.941	50%	6.396	54%	6.626	55%	2.919	36%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten



Von allen ELB sind 37 Prozent (VJ 37 Prozent) der Kunden*innen arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Rund 37 Prozent (VJ 38 Prozent) werden als nicht arbeitslose Arbeitssuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. Auch dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Aktivierung der Bewerber*innen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herbeiführung von Integrationsfortschritten und ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

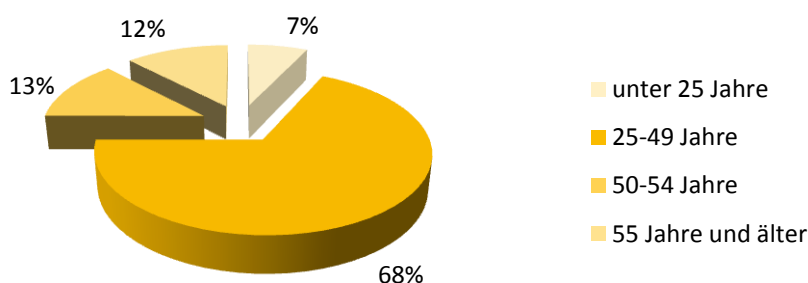
Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen als auch in der der nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden besteht ein etwa gleich großer Überhang von männlichen Kunden. Einen Anteil von 25 Prozent (VJ 25 Prozent) aller ELB bilden die Nichtaktivierten. Der hohe Frauenanteil in dieser Gruppe der Nichtaktivierten (64 Prozent) erklärt sich u.a. dadurch, dass in vielen Fällen die Kinderbetreuung von den Frauen übernommen bzw. alleine getragen wird.

1.7. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ARBEITSLOSE

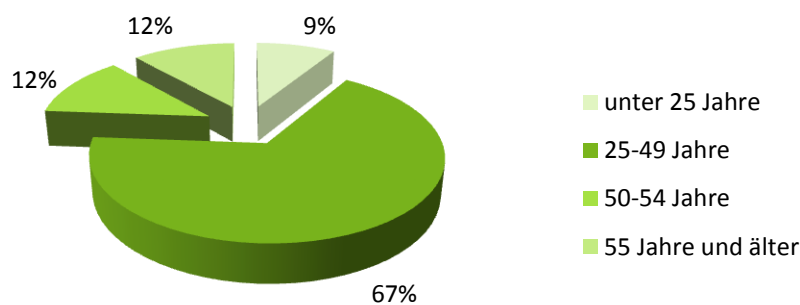
	Gesamt	in %	unter 25 Jahre	in %	25-49 Jahre	in %	50-54 Jahre	in %	55 Jahre und älter	in %
Arbeitslose	11.742	100%	917	8%	7.959	68%	1.473	12%	1.393	12%
davon										
- weiblich*	5.346	46%	378	41%	3.634	46%	682	46%	652	47%
- männlich*	6.396	54%	569	59%	4.325	54%	791	54%	741	53%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Alter –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Arbeitslose nach Alter –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Der Anteil der weiblichen ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 46 Prozent. Die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Altersstufen ist dabei nahezu identisch, nur bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen ELB höher.

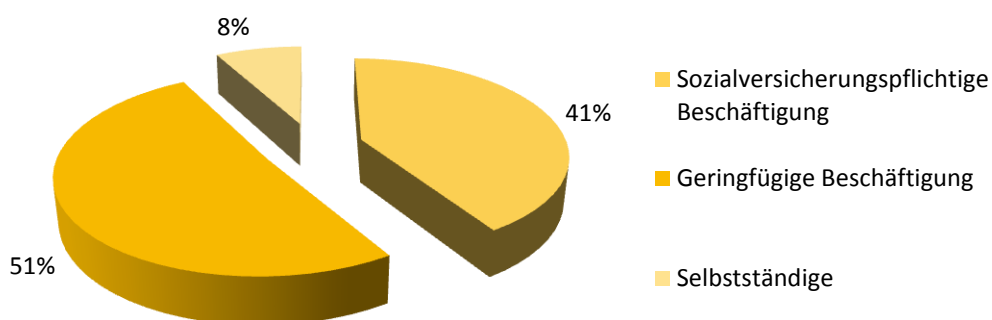
Im Vorjahresvergleich ist die Struktur bei den Geschlechtern nahezu unverändert. In den Alterklassen gab es jedoch Bewegung, bei den 55-65-Jährigen ging der Anteil der Arbeitslosen insgesamt um einen Prozentpunkt auf 12 Prozent nach oben. Damit bestätigt sich der Trend aus dem Vorjahr.

1.8. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE BESCHÄFTIGTE MIT ERGÄNZENDEM LEISTUNGSANSPRUCH

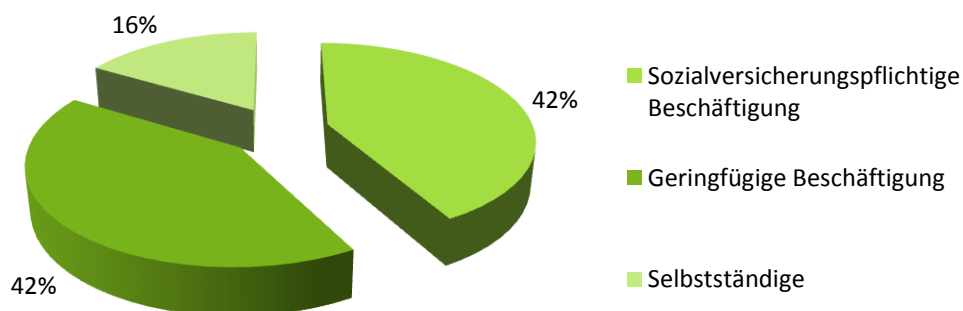
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	Selbstständige
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.863	3.202	840
davon			
- weiblich*	1.444	1.795	281
- männlich*	1.419	1.407	559

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige leistungsberechtigte Beschäftigte –weiblich*- (Stand: 31.07.2015)



Erwerbstätige leistungsberechtigte Beschäftigte –männlich*- (Stand: 31.07.2015)



Knapp ein Viertel der ELB ist sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbständig beschäftigt. Der prozentuale Anteil der erwerbstätigen ELB liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Frauen mit 41 Prozent und bei den Männern mit 42 Prozent deutlich über dem Vorjahr (33 bzw. 35 Prozent). Hingegen differieren die Zahlen bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten – 51 Prozent (VJ 50 Prozent) der Frauen und 42 Prozent (VJ 39 Prozent) der Männer gehören zu dieser Gruppe.

Bei den Selbstständigen ist der Anteil der beschäftigten Männer mit 16 Prozent (VJ 14 Prozent) im Vergleich zu dem der Frauen mit 8 Prozent (VJ 7 Prozent) doppelt so hoch.

Insgesamt sind 7.670 Personen (VJ 8.097), davon mehr weibliche (3.859) als männliche (3.811), erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der erwerbstätigen ELB somit erneut zurückgegangen. Der steigende Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 34 Prozent auf 37 Prozent unterstreicht allerdings die erfolgreiche Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in nachhaltige und bedarfsdeckende Beschäftigung. Hier liegt der Integrationserfolg des Jobcenters Wuppertal deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist im Jahr 2015 von 45 Prozent auf 42 Prozent zurückgegangen.

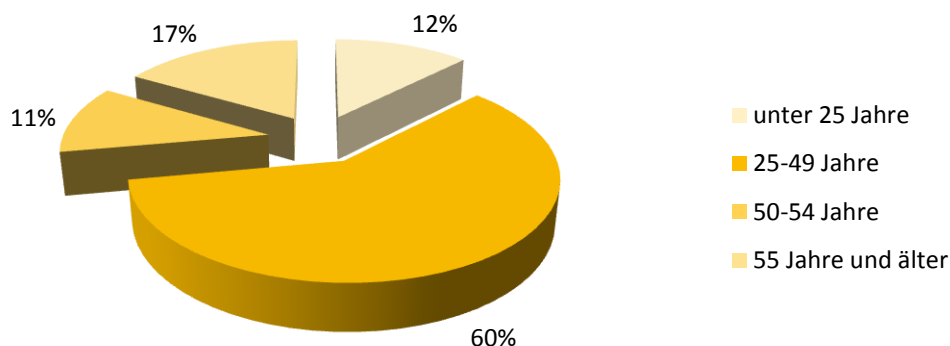
1.9. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	32.028	5.878	18.169	3.321	4.660
davon					
Langzeitleistungsbeziehende*	21.566	2.552	12.407	2.702	3.905
davon					
- weiblich*	11.402	1.423	6.805	1.277	1.897
- männlich*	10.164	1.129	5.602	1.425	2.008

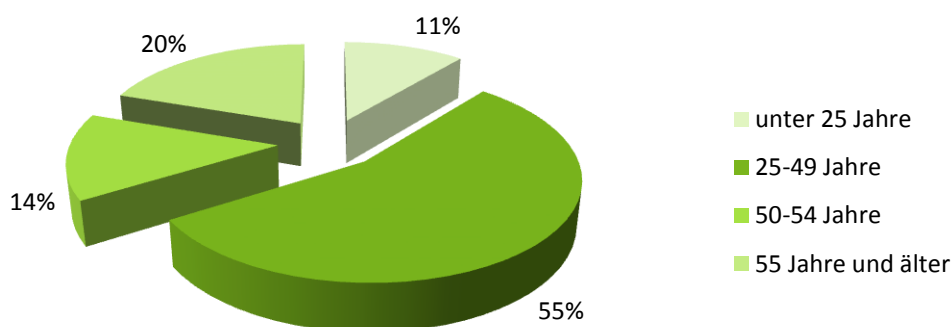
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Langzeitleistungsbeziehende ELB –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Langzeitleistungsbeziehende ELB –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Rund 67 Prozent (VJ 71 Prozent) aller ELB sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert deutlich zurückgegangen.

Während innerhalb der Geschlechterverteilung bei den U25- und 25-49-jährigen ELB prozentual mehr Frauen mit 12 Prozent bzw. 60 Prozent (VJ 13 bzw. 60 Prozent) im LZB sind, liegt der Wert bei den Männern in den beiden Kategorien mit 11 Prozent bzw. 55 Prozent (VJ 12 bzw. 55 Prozent) etwas

niedriger. In den Altersklassen „50-54“ und „55 Jahre und älter“ sind mehr Männer mit 14 Prozent bzw. 20 Prozent (VJ 13 bzw. 19 Prozent) in Relation zum Vorjahr im LZB. Die Frauen sind in diesen Altersklassen mit 11 Prozent bzw. 17 Prozent (VJ ebenfalls 11 und 17 Prozent) vertreten.

Bei allen LZB sind mit über 53 Prozent mehr Frauen (11.402) als Männer (10.164) vertreten, wobei der Anteil der 25-49-Jährigen besonders hoch ist. Gerade in dieser Altersspanne erziehen Frauen Kinder und verweilen daher häufiger im Leistungsbezug, da sie entweder dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen und ihre Erwerbstätigkeit in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend ist.

1.10. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH INTEGRATIONEN

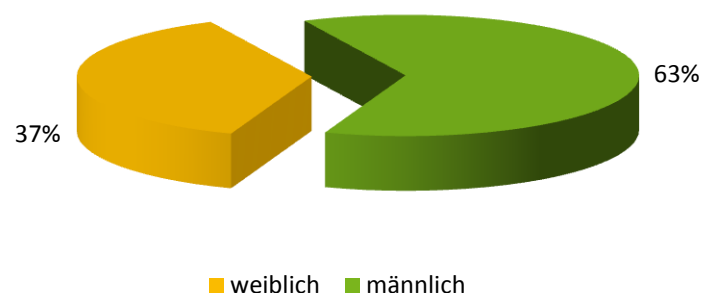
	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -Integrationen-	6.020
davon	
-weiblich*	2.216
-männlich*	3.804

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorrangiges Ziel der Jobcenter Wuppertal AöR ist die Integration der Kunden*innen in den ersten Arbeitsmarkt. Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gilt:

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über 15 Std. wöchentlich
- Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- Aufnahme einer voll qualifizierenden Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen (Stand: 31.12.2015)



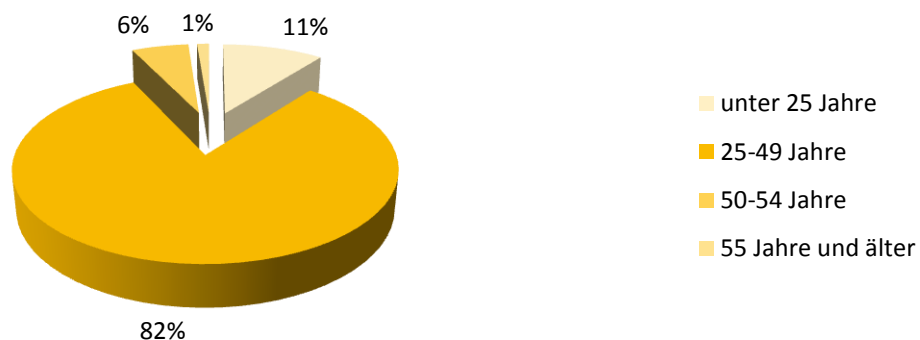
Im Verhältnis zu den ELB (32.319 Personen = Durchschnitt der letzten 12 Monate) ergibt die Summe der Integrationen (6.020) eine Integrationsquote von 18,63 Prozent. Der Anteil der Integrationen bei den Frauen liegt bei 37 Prozent. Das entspricht dem Geschlechterverhältnis des Vorjahres. Überwiegend Frauen nehmen die Elternzeit für die unter 3-jährigen Kinder in Anspruch, aufgrund dessen ihnen zunächst eine Arbeit nicht zumutbar ist (§ 10 SGB II). Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen, wie eine geregelte Kinderbetreuung, besonders bei Grundschulkindern nach Unterrichtsschluss, oft nicht gegeben. Das führt zu engen Zeitkorridoren, die mit der Ausübung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit oder Maßnahmeteilnahme nicht kompatibel sind.

1.11. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ALLEINERZIEHENDE NACH ALTER

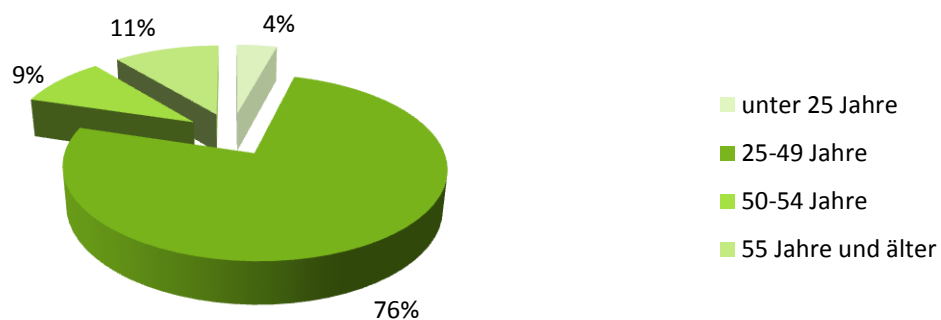
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB Alleinerziehende	4.454	441	3.638	278	97
davon					
- weiblich*	4.025	423	3.314	238	50
- männlich*	429	18	324	40	47

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alleinerziehende ELB –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Alleinerziehende ELB –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Nahezu 14 Prozent aller ELB leben alleinerziehend. Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die männlichen Alleinerziehenden liegen bei 9,6 Prozent (VJ 10,6 Prozent). Je älter die alleinerziehenden Väter sind, desto höher ist ihr Anteil. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ ist der Anteil der alleinerziehenden Väter im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 9 Prozent bzw. 11 Prozent wesentlich höher als bei den Frauen (6 bzw. 1 Prozent).

2. MAßNAHMEDATEN MIT SCHWERPUNKTSETZUNG

Zu den Kernaufgaben der Integrationsarbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört die aktive Arbeitsförderung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die zielgerichtete Förderung aller potentiellen Bewerber*innen gelegt. Die Integrationsarbeit wird durch den Einsatz verschiedener Eingliederungsinstrumente unterstützt. Diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können auf eine direkte Integration abzielen oder die Kunden*innen näher an den Arbeitsmarkt heranführen.

Exkurs Maßnahmebetrieb

Seit 2013 ist das Jobcenter Wuppertal zertifizierter Maßnahmeträger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und kann selbst Maßnahmen zur Aktivierung von Leistungsberechtigten im SGB II durchführen. In diesem Zusammenhang hat das Jobcenter sein Maßnahmenangebot in Selbstvornahme und die Zahl seiner Coachingstandorte schrittweise ausgebaut. Diese Möglichkeit ergänzt das bestehende Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot der Bildungsträger in Wuppertal. Für ausgewählte Personenkreise werden Maßnahmen entwickelt, die Coaching und Aktivierung in den Vordergrund stellen. Leistungsrechtlich verbleibt die Betreuung weiterhin wohnortnah in den Geschäftsstellen.

Sowohl inhaltlich als auch von der Angebotsbreite des Maßnahmebereichs ist das Jobcenter Wuppertal Vorreiter in der Selbstvornahme von Maßnahmen in Deutschland. Im Jahr 2015 wurden insgesamt sechs Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten:

Jobcoaching U25: Coachingangebot für junge Menschen mit einer Grundmotivation zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Bewerbungswerkstatt U25: Rollierende Maßnahme des Bewerbungstrainings für bis zu 25 Teilnehmende

Zentrum für Erziehende im arriba: Frühe Aktivierung und Berufswegeplanung für Erziehende mit Kindern unter 4 Jahren

Bildungslotsen: Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung von Teilnehmer*innen von beruflichen Weiterbildungen (inklusive Potenzialanalyse, berufskundlicher Beratung und individuellem Coaching)

Perspektive 2.0: Work First-Aktivierung für marktnahe Neukunden*innen

arbeit.jetzt: Coachingangebot für marktnahe Profillagen mit dem Ziel der direkten Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme und Absolventenmanagement für Absolventen*innen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Maßnahmen und der jeweiligen Zielgruppen liegt allen Maßnahmen ein gemeinsames Verständnis von Aufgabenwahrnehmung und ganzheitlichen Beratungsansätzen zugrunde. Diese Ganzheitlichkeit äußert sich z.B.:

- In einer engen Anbindung der Kunden*innen an das Jobcenter, die auch während der Maßnahme erhalten bleibt.
- In der Verknüpfung der Maßnahmen mit kommunalen Leistungen nach §16a SGB II in Abhängigkeit vom Bedarf.
- In der Initiierung von Förderketten, auch in Kooperation mit Dritten durchgeführt.
- In der Ergänzung der Maßnahmen für arbeitsmarktferne Menschen bzw. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen um Module der Gesundheitsförderung / -management.

Neben den Maßnahmen in Selbstvornahme steht den Integrationsfachkräften des Jobcenters ein mannigfaltiges Portfolio an Integrationsinstrumenten zur Verfügung. Hier folgt eine kurze Beschreibung ausgesuchter Leistungen, über deren Nutzung die nachfolgende Statistik Auskunft gibt.

Betriebliche Praktika als **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** können von Bewerber*innen genutzt werden, um berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren bzw. zu erwerben. Arbeitgeber*innen können wiederum während des Praktikums erkennen, ob eine berufliche Eignung vorliegt. Nebenbei bietet sich die Möglichkeit zu prüfen, ob beide Seiten zu einander passen.

Bei **Maßnahmen bei Trägern (MAT)** handelt es sich um Gruppenmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch die Potentiale der Teilnehmenden feststellen oder verbessern sollen und somit an den ersten Arbeitsmarkt heranführen oder im Idealfall zu einer Integration führen sollen.

Qualifizierung verbessert die beruflichen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten jeder einzelnen Person und bietet den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Weiterbildung spielt heute eine große Rolle im Arbeitsleben. Der Wandel der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung führt dazu, dass die beruflichen Anforderungen steigen. Einmal erworbene Qualifikationen reichen kaum noch aus, um damit das komplette Berufsleben zu bestreiten. Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit sind während der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oft für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben veraltet. Um einer Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen

oder eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, fördert das Jobcenter den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen (**Förderung der beruflichen Weiterbildung = FbW**).

Bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen, die zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen, kann den Arbeitgeber*innen ein **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt werden. Er gleicht die Differenzen der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Stärken der Bewerber*innen im Verhältnis zu den konkreten stellenbezogenen Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes im Vordergrund vorübergehend aus.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitnehmer*innen ein **Einstiegs geld (ESG)** erhalten.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

2.1. NEUE UND BEWÄHRTE SPEZIFISCHE BZW. GEEIGNETE ANGEBOTE UND MAßNAHMEN FÜR DEN PERSONENKREIS DER (ALLEIN) ERZIEHENDEN

(Allein)Erziehende gehören zu den am stärksten von Armut bedrohten gesellschaftlichen Gruppen. Der Hauptgrund liegt in den schlechteren Chancen für Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt (WSI, GenderDatenPortal 2015). Unternehmen halten selten familienfreundliche Arbeitszeiten vor und sind bei der Einstellung von Alleinerziehenden zurückhaltend. Für viele ist es besonders schwierig, Beruf und Familie zu vereinbaren, da sie den Alltag alleine stemmen. Dazu kommen noch die hohen Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Lebensmittel etc., die sie ebenso alleine tragen. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen entwickelte das Jobcenter für diese Zielgruppe in den letzten Jahren spezielle Angebote und Maßnahmen (weiter). Sie sollen unterstützen, Perspektiven zeigen, aktivieren und es den Betroffenen im Ergebnis ermöglichen, in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig einzumünden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

- **SchwuPs**, das Teilzeitangebot „Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“, bündelt Informationen und Beratungsangebote für Schwangere ab dem 18. Lebensjahr in den Schwerpunkten Schwangerschaft und Geburt, Berufs- und Lebensplanung, Qualifizierung sowie Gesundheitsorientierung und unterstützt im Hinblick auf die eigene realistische berufliche Perspektive nach der Elternzeit.
- **KiEBiTz** richtet sich als Teilzeitmaßnahme mit Kinderbetreuung an (allein)erziehende Mütter und Väter, deren jüngstes Kind noch nicht betreut ist, um Handlungsstrategien für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu entwickeln und zu trainieren.
- **MaMV** bietet als Teilzeitmaßnahme für berufserfahrene alleinerziehende Mütter und Väter ab 25 Jahren, bei denen das jüngste Kind bereits betreut ist, Unterstützung für den konkreten Wiedereinstieg in das Berufsleben.
- **Perspektive M³ Mütter mit Migrationshintergrund** zielt auf die Integration von Frauen ab, die älter als 25 Jahre sind, keine nennenswerten Sprachhindernisse haben und deren Kinder bereits betreut sind. In verschiedenen Phasen wird, differenziert nach den verschiedenen Voraussetzungen der Teilnehmenden, eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme vorbereitet.
- **MiTA** ist eine Vorbereitungsmaßnahme für alleinerziehende Mütter, die eine Teilzeitausbildung anstreben.

- Maßnahme in Selbstvornahme: **Zentrum für Erziehende**

Die frühe Aktivierung von Erziehenden ist ein wichtiges Anliegen des Jobcenters, damit nach Ende der Elternzeit die Kinderbetreuung gut geregelt ist und der Weg in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung geklärt und die nächsten Schritte gegangen werden können. Das Zentrum für Erziehende (ZfE) bietet (allein) erziehenden Frauen und Männern Unterstützung bei der Vorbereitung des beruflichen (Wieder)Einstiegs sowie eine Begleitung während der Elternzeit an. Dabei nutzt das Team sowohl Einzelgespräche, aber auch Gruppen- und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen. Letztere werden für das Jahr 2016 noch ausgebaut werden. Eine Kinderbetreuung vor Ort ermöglicht eine komplikationslose Teilnahme für ein Elternteil mit Kind(ern). Die aktive Teilnahme ist freiwillig (siehe § 10 SGB II), da sich Erziehende mit Kindern unter drei Jahren und ohne Betreuung nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen. Wenn sie jedoch insbesondere auch bei der Suche nach Optimierung ihrer persönlichen Rahmenbedingungen Unterstützung suchen oder diese bereits geklärt sind, profitieren sie von der frühzeitigen Aktivierung.

Fremd- und drittfinanzierte Angebote für den Personenkreis der Erziehenden

- **BAMF** und **ESF** – Drittmittelförderung sind Sprach-, Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie eine berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm), u.a. auch als Teilzeitangebot. Drittmittelgefördert ist auch das Handlungsprogramm für Berufsrückkehrende „Brücken bauen in den Beruf“. Das Projekt „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) wurde im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes auch in 2015 wieder durchgeführt.

Arbeitsgelegenheiten (§ 16d (1) SGB II), teilweise mit niedrigschwelliger Kinderbetreuung

- **Stoffwechsel** bietet als Teilzeitarbeitsgelegenheit im Second-Hand-Segment Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Wäscherei, Näherei, Dekoration und Verkauf.
- **Stoffwechsel Migra** richtet sich als Teilzeitarbeitsgelegenheit an Frauen mit Migrationshintergrund und vermittelt neben Sprachunterstützung auch Schlüsselqualifikationen, die am hiesigen Arbeitsmarkt erwartet werden. Die Beschäftigung findet in den Bereichen Näherei, Wäscherei, Verkauf und Dekoration statt.
- **Tip Top** ist ein Arbeits- und Orientierungsprojekt für Migrantinnen ab 40 Jahren mit muslimischem Hintergrund und wenig Erwerbserfahrung.

- **Phoenix** unterstützt junge Frauen ab 18 Jahren in der Ausbildungsplanung und beruflichen Weiterentwicklung. In individuell ausgewählten Einsatzorten findet ganz praktisch berufliche Orientierung statt.
- **Top Family** plant den Wiedereinstieg im Bereich Hauswirtschaft, Pflege und Pädagogik für Frauen ab 25 Jahren.
- **MEGA** bietet für Migrantinnen über 40 Jahren im gewerblich-technischen Bereich die Möglichkeit auch mit wenig oder gar keiner beruflichen Vorerfahrung Beschäftigungserfahrung zu sammeln und führt so an den Arbeitsmarkt heran.
- **Toys Company** ist ein Projektbetrieb zur Wiederaufarbeitung von Spielzeug mit-Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Einkauf/Akquise, Verkauf, Vertrieb, Verwaltung, Werkstatt und Lager.
- **Job&go** bietet Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Fokus auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Schwerpunkten soziale Betreuung von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Tätigkeiten im Rahmen des dortigen Versorgungsdienstes, hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Kindertagesstätten, Tätigkeiten in Büro und Verwaltung. Das Projekt soll den Arbeitsmarktzugang verbessern und bietet praktische Berufsfelderkundung sowie Unterstützung bei der Alltagsorganisation und in Erziehungsfragen.

Für das Jahr 2015 konnten bei den oben aufgeführten Maßnahmen 600 Neuzugänge verbucht werden.

Grundsätzlich kann jede Arbeitsgelegenheit auch in Teilzeit absolviert werden und bietet so die Möglichkeit der Teilnahme für Menschen mit Familiensorge.

Weitere Angebote

Natürlich stehen prinzipiell alle Integrationsinstrumente den (Allein) Erziehenden zur Verfügung. Neben den oben dargestellten gibt es weitere Angebote, die aufgrund familienfreundlicher Rahmenbedingungen und inhaltlich spezieller Ausrichtung in Teilbereichen besonders geeignet sind. Das Spektrum der Angebote ist vielfältig, insbesondere bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), die zusätzliche Qualifizierungen - von der Teil-Qualifizierung bis zur Umschulung – ermöglichen.

Ansprechpartnerin für das Thema der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** von Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) der Job-

center Wuppertal AÖR. Als Vertreterin des Jobcenters nimmt sie gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes auch die Geschäftsführung des „AlleinerziehendenNetzes Wuppertal“ wahr.

- Erziehende im SGB II-Leistungsbezug, aber auch Fachkräfte der Jobcenter Wuppertal AÖR, Beratungsstellen, Institutionen oder Arbeitgeber*innen können sich an die BCA wenden, wenn es um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht.
- (Allein)-Erziehenden im SGB II-Leistungsbezug bietet die BCA regelmäßig Informationsgespräche an, um allgemeine Fragen zu erläutern, Perspektiven bezüglich der Verbesserung der beruflichen Situation aufzuzeigen und bestehende Angebote vorzustellen. Die (Allein)Erziehenden, die aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, werden im Zentrum für Erziehende begleitet und aktiviert. Auch für Schwangere werden Informationsgespräche sowie eine spezielle Maßnahme angeboten (s.o.).

Beratungsangebote

- Angebot von Einzelberatungen bei konkreten Anlässen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Kunden*innen
- Regelmäßige Beratungsangebote für (Wieder)Einsteigende
- Bewerbungsmappencheck für (Wieder)Einsteigende

2.2. AUSGEWÄHLTE INTEGRATIONSMAßNAHMEN NACH GESCHLECHT UND ALTER

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht und Alter (Stand:31.12.2015)

Art der Integrationsmaßnahmen	Gesamt	U 25			Ü 25			Gesamt	
		männlich*	weiblich*	Gesamt	männlich*	weiblich*	Gesamt	männlich*	weiblich*
Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung									
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAG)	411	67	26	93	223	95	318	290	121
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAT)	17.068	2.844	2.175	5.019	6.713	5.336	12.049	9.557	7.511
Qualifizierung/ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)									
Berufliche Weiterbildung Fortbildung u. Umschulung	403	5	0	5	225	173	398	230	173
Beschäftigungsbegleitende Leistungen									
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	486	21	12	33	301	152	453	322	164
Einstiegs geld (ESG)	1.237	67	32	99	731	407	1.138	798	439
Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit MAE	3.625	378	262	640	1.808	1.177	2.985	2.186	1.439
Gesamt	23.230	3.382	2.507	5.889	10.001	7.340	17.341	13.383	9.847

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDN; als Datenbasis dienen die Zugangszahlen im Jahresverlauf.

Deutlich wird, dass bezogen auf alle hier aufgeführten Integrationsmaßnahmen ein Verhältnis von 58:42 zugunsten der männlichen ELB zu verzeichnen ist. Dies gilt sowohl für die Gruppe „U25“ als auch für die Gruppe „Ü25“. Da der Gruppe der Nichtaktivierten aufgrund der bereits erwähnten Zumutbarkeitsregelung keine Maßnahmen bzw. Arbeitsstellen vorgeschlagen werden, erklärt sich diese Differenz. Die Einrichtung des Zentrums für Erziehende steht unter anderem auch unter der geschäftspolitischen Maßgabe der frühen Aktivierung. Das Konzept beinhaltet eine frühe Ansprache der Frauen bzw. Erziehenden zur Berufswegeplanung und beruflichen Orientierung, eine positive Unternehmensansprache und die Initiierung neuer zielgruppenspezifischer Angebote. Diese Strategien sollen zukünftig dem bisherigen Trend entgegenwirken.

3. SCHWERPUNKTTHEMA PERSONEN UNTER 25 JAHRE IM SGB II

Das Schwerpunktthema des aktuellen GenderDatenReports beschäftigt sich mit der Situation der jüngeren Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die Leistungen des Jobcenters Wuppertal beziehen.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Betreuung in der Vermittlungsarbeit der Jobcenter Wuppertal AÖR nach unter - und über – 25-jährige Leistungsberechtigte. Ausgangspunkt für eine solche Trennung ist das Erfordernis, dass für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen Angebote mit einer besonders konzeptionierten Ansprache und mit speziellen Formaten, die die Lebenswelten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen, sinnvoll sind.

Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren befinden sich in einer besonderen Lebenssituation. Sie sind auf der Suche nach der eigenen Identität, nach gangbaren Wegen in das Erwachsensein und nach einem gesicherten und eigenständigen Platz in der Gesellschaft. Das ist oft nicht ohne Konflikte mit der etablierten Erwachsenenwelt, dem eigenen Elternhaus und allgemeinen Autoritäten möglich. Der Wunsch nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit steigt und steht oft genug den Anstrengungen von Schulbildung und Berufsausbildung entgegen.

Lt. 17. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2015 ist aber der große Optimismus der Jugendlichen auffällig, den die Jugendlichen trotz des durchaus schwierigen weltweiten Umfeldes aufrechterhalten und der sogar noch zugenommen hat. Zugleich hat sich die Sicht Jugendlicher auf die Gesellschaft und die eigene Lebensführung vertieft. Respekt (gegenüber Kultur und eigener Tradition), Anerkennung (der Vielfalt der Menschen) und Bewusstheit (für Umwelt und Gesundheit) sind dabei wichtig. Jugendliche wünschen sich die Vereinbarkeit von Arbeit, Freizeit und Familie. Dabei geht es vor allem um planbare und verlässliche Gestaltungsmöglichkeiten und weniger um »entgrenzte Welten«. Der Beruf soll sicher sein und ein auskömmliches Leben ermöglichen, aber auch als eine selbstbestimmte, sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Tätigkeit erlebbar sein⁵.

In Deutschland hängt der Schulerfolg so stark wie in keinem anderen Land von der jeweiligen sozialen Herkunft der Jugendlichen ab. Mit diesem schulischen Erfolg verbinden sich unweigerlich zentrale Weichenstellungen für das weitere Leben. Jugendliche, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen mussten, haben deutlich schlechtere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden und danach eine geregelte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

⁵ 17. Shell Jugendstudie „Jugend 2015“

Zudem ist es bei der (theoretischen) Angebotspalette schwer, eine passende, existenzsichernde Berufswahl zu treffen. Eine frühzeitige Orientierung in Arbeitswelt und ausgesuchten Berufsfeldern zu ermöglichen, die auch eine Perspektiverweiterung in genderuntypische Berufe enthält, ist dann zielführend. Wenn in noch relativ jungen Jahren bei Brüchen in der Schul- und Erwerbsbiographie positiv gegen gesteuert werden kann, sind das Investitionen, die sich in der Zukunft für die betreffenden Personen aber auch für die Gesellschaft auszahlen.

Berufliche Beratung und Berufsorientierung sind nach den §§ 29 und 33 SGB III Pflichtaufgaben der Agenturen für Arbeit. Die Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit übernimmt diese Aufgabe auch für Jugendliche, die dem Rechtskreis SGB II angehören.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, „unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln“. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Ausbildungsvermittlung zur Pflichtleistung in Jobcentern sowohl für gemeinsame Einrichtungen als auch zugelassene kommunale Träger geworden. Die Agenturen für Arbeit dürfen diese Dienstleistung nur noch für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II erbringen, wenn ihnen die Ausbildungsvermittlung vom jeweiligen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen wurde.

Das Jobcenter Wuppertal betreut und vermittelt Bewerber*innen um eine betriebliche Ausbildungsstelle in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Es erledigt diese Aufgabe in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Wuppertal und anderen Netzwerkpartnern. Das Jobcenter ist verlässlicher und operativer Partner im Ausbildungskonsens NRW und bei der Umsetzung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.

Zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit misst das Jobcenter Wuppertal dem Übergang von der Schule in den Beruf besondere Bedeutung bei und initiiert eine frühzeitige Beratung und Unterstützung der jungen Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Der Erstkontakt zu den Jugendlichen soll in der Ausbildungsvermittlung START.KLAR bereits 30 Monate vor Schulentlassung bzw. ab dem 15. Lebensjahr erfolgen. Im Rahmen des Erstgesprächs erfolgt eine vorläufige Klärung der beruflichen Ziele des*der Jugendlichen.

Das Team START.KLAR – die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Wuppertal – betreut junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden. Das Spektrum der ausbildungsuchenden Jugendlichen reicht dabei von Abiturienten*innen über Schüler*innen mit

mittlerem Bildungsabschluss bis hin zu Absolventen*innen mit Haupt- oder Förderschulabschluss bzw. Schulabgängern*innen ohne Abschluss. Es handelt sich in der Regel entweder um Schüler*innen in Vorabgangs- und Abgangsklassen oder bereits schulentlassene Jugendliche, die u.a. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, in schulischer Berufsvorbereitung, in Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen, die vom Jobcenter angeboten werden, überbrücken oder sich hier weiterqualifizieren.

Exkurs Kein Abschluss ohne Anschluss:

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW hat am 18.11.2011 die Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" beschlossen. Die praktische Umsetzung wurde Anfang 2012 in sieben Referenzkommunen begonnen. Inzwischen sind alle 53 nordrhein-westfälischen Kommunen aktiv in den Umsetzungsprozess eingebunden.

Ziel des Landesvorhabens ist es, dass Schüler*innen nach der Schule direkt, ohne Warteschleifen und Umwege, in die Berufsausbildung oder ins Studium kommen. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass aktuell viele Jugendliche die Schule ohne eine klare Anschlussperspektive beenden. Andere, die nach der Schule durchaus einen Beruf erlernen könnten, ziehen eine Verlängerung der Schulzeit in Maßnahmen vor, die oftmals zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern, im Gegenteil, für viele Jugendliche Warteschleifen darstellen

Hier setzt der Umbau des Übergangs von der Schule in den Beruf an. Wesentlich ist, dass es nun ein Regelsystem für alle geben wird und dass der Präventionsgedanke und nicht die Nachsorge in den Vordergrund rückt. Die Jobcenter Wuppertal AöR hat sich verpflichtet, ihren Beitrag für die Reform des Übergangssystems in der Stadt Wuppertal zu liefern. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und dem Stadtbetrieb Schulen der Stadt Wuppertal ist sie Träger der Kommunalen Koordinierung. Durch die aktive Einbindung in Steuerungsgremium, Kommunale Koordinierung und Facharbeitsgruppen ist es dem Jobcenter möglich, seine Ressourcen bestmöglich im Sinne eines transparenten und abschlussorientierten Übergangssystems einzubringen. Das beinhaltet auch die konkrete Umsetzung einzelner Standardelemente aus dem Landesprogramm. Bspw. beteiligte sich das Jobcenter aktiv an einer zielgerichteten Berufsfelderkundung für Schüler*innen der 8. Klassen.

Das Standardelement der Potenzialanalyse umfasst eine handlungsorientierte Auseinandersetzung mit Stärken und Potenzialen der Schüler*innen. Jugendliche entdecken dabei unabhängig von ge-

schlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Dabei können berufliche Basiskompetenzen, wie z.B.: Fein- und Grobmotorik, räumliches Vorstellungsvermögen, Arbeitsgenauigkeit und Zeitmanagement, beobachtet werden. Das Angebot eines Workshops für Fachkräfte des Bergischen Städtedreiecks zum Thema „Kultursensible Potenzialanalyse“ im Mai 2015 sollte Fachkräften unterschiedlicher Beratungskontexte die Möglichkeit bieten, Kultursensibilität als herausgehobenes Prinzip einer genderkompetenten Berufswahl und damit Ausdruck von Chancengleichheit zu erkennen, um künftig bestehende und entstehende Angebote an diesen Prinzipien auszurichten und die Anbietenden entsprechend zu beraten.

Ebenfalls im Rahmen von KAoA bietet „TALWORKS“ als neues Zentrum zur Berufsvorbereitung zusammen mit der Jugendberufshilfe der Jobcenter Wuppertal AöR eine umfangreiche, praxisorientierte schulische Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Wuppertal an. Darüber hinaus ist das Team START.KLAR für ausbildungssuchende und ausbildungsreife Personen verantwortlich.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe zur Koordinierung von Berufsberatung und rechtskreisübergreifender Ausbildungsvermittlung und zur Berufsorientierung in Schulen hat das Jobcenter außerdem aktiv an einer Verbesserung der Präsenz für Schüler*innen sowie Lehrer*innen durch aktive Beratung in Schulen gearbeitet. In einem Modellprojekt werden seit September 2015 auf die Angebote der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen im Leistungsbezug an ausgewählten Schulen in Wuppertal erprobt. Dabei soll der besonderen Herausforderung der Verbesserung der Ansprache junger Menschen durch ein Beratungskonzept an den Schulen Rechnung getragen werden. Die Zuständigkeiten der Integrationsfachkräfte in der Ausbildungsvermittlung wurden deshalb konkret den Schulen in Wuppertal zugeordnet.

Intention der inhaltlichen Arbeit des Jobcenters mit jungen Menschen ist es, eine hohe Betreuungsqualität für alle Personenkreise sicherzustellen und die Qualität in der Schülerbetreuung auch unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen zu intensivieren und somit eine Personengruppe, die eigentlich nach § 10 SGB II nicht aktiviert werden muss, besser zu betreuen. Hierbei geht es primär um die Frage, wie Jugendliche an Berufswahl- und Ausbildungsreife herangeführt werden können, ohne dass andere jüngere Menschen, bei den bspw. noch keine Ausbildungsreife vorliegt oder bei denen andere – drängendere - Problemstellung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung im Vordergrund stehen, nicht vernachlässigt werden. Für deren Begleitung und Unterstützung stehen deshalb in allen dezentralen Geschäftsstellen einheitliche U-Teams zur Verfügung, die

den Integrationsprozess, auch unter Einbeziehung anderer Akteure, bis zur Abgabe an die Ausbildungsvermittlung oder bis zur Aufnahme einer Beschäftigung steuern. Dabei werden durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung gemeinsam mit den Jugendlichen geeignete und passgenaue Wege im Zusammenhang mit Berufswahl und Ausbildungsvermittlung geplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Integration in Ausbildung im Vordergrund steht.

Als „Übergangsvorbereitung“ hält das Jobcenter Wuppertal zudem ein vielfältiges Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren vor, so dass sich für die Jugendlichen eine Alternative zum Ausbildungswunsch bietet. Das Jobcenter stellt rund 1.200 Maßnahmeplätze bereit, die über Qualifizierungsmaßnahmen, die Produktionsschule bis hin zu Arbeitsgelegenheiten reichen und so eine passgenaue Weiterentwicklung der Jugendlichen in Richtung Ausbildung und Beruf ermöglichen.

Junge Menschen, die eventuell schon einen Berufsabschluss erzielt haben und oder die eine Arbeit suchen werden ebenfalls in den U25-Teams begleitet.

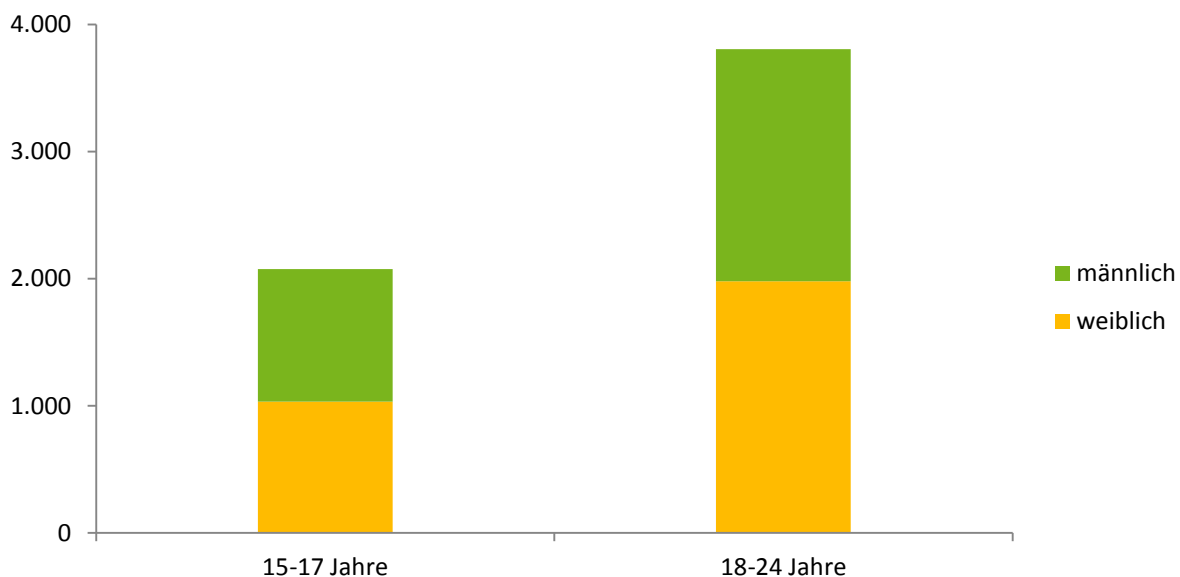
Es folgen nun die Daten der jungen Menschen unter 25 Jahren. Die Gliederung folgt dabei der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kapitel 1 und soll insbesondere Aufschluss darüber liefern, inwiefern es geschlechtsspezifische Auffälligkeiten gibt.

3.1. PERSONEN UNTER 25 JAHREN (ELB) NACH GESCHLECHT

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Personen „U25“	5.878	3.013	2.865
davon			
15-17 Jahre	2.074	1.033	1.041
18-24 Jahre	3.804	1.980	1.824

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Personen „U25“ nach Geschlecht (Stand: 31.12.2015)



Rund 51 Prozent aller Jüngeren unter 25 Jahren sind weiblich, in der Altersgruppe der 18-24-Jährigen sogar rund 52 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die prozentuale Verteilung nahezu gleich.

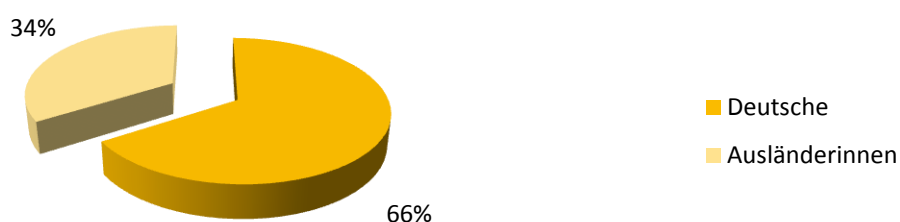
3.2. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH AUSLÄNDER*INNEN STATUS

	Gesamt	Deutsche	Ausländer*innen	ohne Angabe
Personen „U25“	5.878	3.758	2.084	36
davon				
- weiblich*	3.013	1.978	1.018	17
- männlich*	2.865	1.780	1.066	19

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

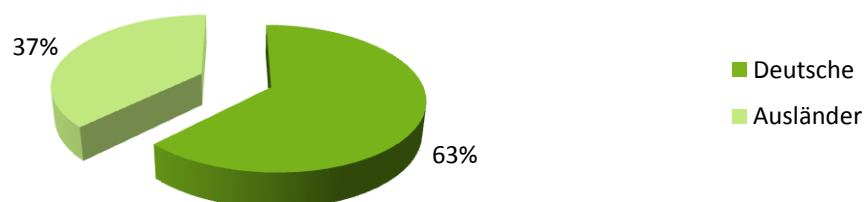
Der Anteil der Menschen mit Ausländer*innen-Status an allen ELB liegt bei 37,2 Prozent. Im Vergleich liegen jüngere Ausländer*innen mit 35,5 Prozent signifikant darunter. Es befinden sich also in dieser Gruppe weniger Jüngere im SGB II-Leistungsbezug als in der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten.

Personen „U25“ - Ausländerinnenanteil (Stand: 31.12.2015)



Der Anteil der jungen ausländischen Mädchen und Frauen „U25“ im SGB II Leistungsbezug liegt mit 34 Prozent unter der gesamten Zahl aller leistungsberechtigten Ausländerinnen (38 Prozent).

Personen „U25“ - Ausländeranteil (Stand: 31.12.2015)



Hingegen liegt der männliche Anteil der Personen „U25“ mit 37 Prozent rund 3 Prozentpunkte über der Zahl der leistungsberechtigten Ausländerinnen unter 25 Jahren.

3.3. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH SCHULABSCHLUSS

Bei den Jüngeren befinden sich 55 Prozent in der Altersklasse 15 bis 19 Jahre und 45 Prozent sind 20-24 Jahre alt.

Personen „U25“ (ELB)	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre
Kein Schulabschluss	1.432	694	738
Hauptschulabschluss	1.917	958	959
Mittlere Reife	1.394	798	596
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	953	652	301
Keine Angaben	182	160	22
Gesamt	5.878	3.262	2.616

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

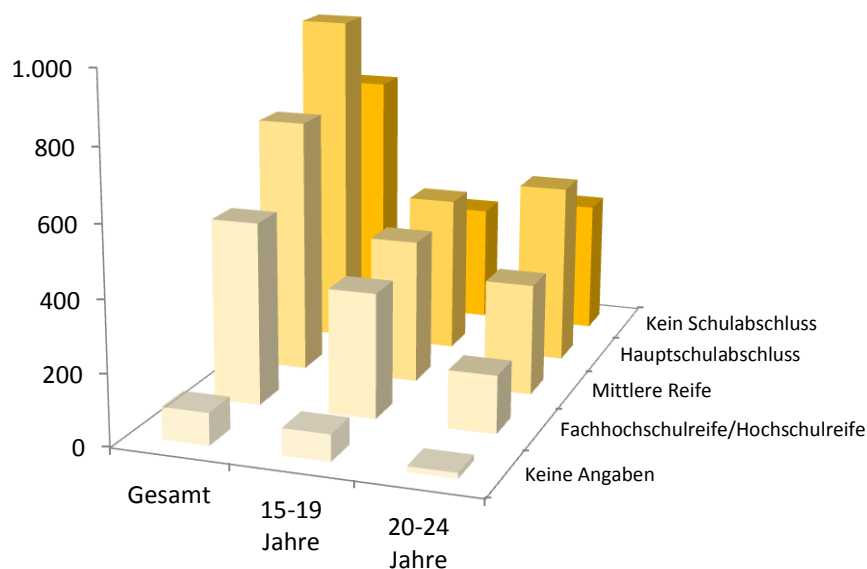
Mehr als 24 Prozent aller Personen „U25“ verfügen über keinen Schulabschluss. Rund ein Drittel kann den Hauptschulabschluss vorweisen, fast ein Viertel haben die Mittlere Reife und 16,2 Prozent die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Von den 20-24-Jährigen haben 28,2 Prozent keinen Schulabschluss, 36,7 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, 22,8 Prozent die Mittlere Reife und 11,5 Prozent die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Bei den 15-19-Jährigen haben 21,3 Prozent keinen Schulabschluss, 29,4 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, 24,5 Prozent die Mittlere Reife und 20,0 Prozent die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife.

Je älter die Personen im Leistungsbezug sind, umso seltener verfügen sie über eine abgeschlossene Schulbildung. Bei den höheren Schulabschlüssen liegen sie signifikant unter den Werten der 15-19-Jährigen.

Personen „U25“ (ELB) nach Schulabschluss -weiblich*- (Stand: 31.12.2015)

Personen „U25“ (ELB) -weiblich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre
Kein Schulabschluss	717	338	379
Hauptschulabschluss	959	447	512
Mittlere Reife	724	408	316
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	522	353	169
Keine Angaben	91	75	16
Gesamt	3.013	1.621	1.392

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Personen „U25“ (ELB) nach Schulabschluss –weiblich*– (Stand: 31.12.2015)


Rund 24 Prozent der Frauen haben keinen Schulabschluss, bei den 20-24-Jährigen sind das sogar 27,2 Prozent. Rund 32 Prozent der Gesamtgruppe hat einen Hauptschulabschluss erworben und liegt damit knapp unter der Vergleichsgruppe aller Älteren.

Bei den höheren Schulabschlüssen sind die Frauen hingegen mit 24,0 Prozent bzw. 17,3 Prozent vertreten und übertreffen damit den Anteil der Männer bei den Abschlüssen, der bei 23,4 Prozent bzw. 15,0 Prozent liegt.

Während die 15-19-Jährigen im Vergleich zu den 20-24-Jährigen seltener einen Hauptschulabschluss (27,6 Prozent) vorweisen können, haben sie häufiger einen mittleren Schulabschluss (25,2 Prozent) oder die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife (21,8 Prozent).

Personen „U25“ (ELB) nach Schulabschluss –männlich*–(Stand: 31.12.2015)

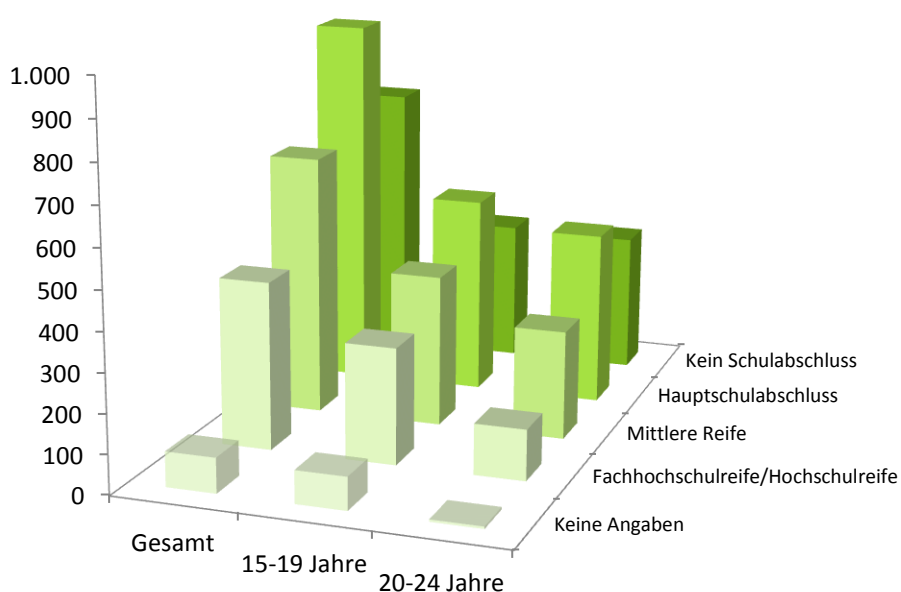
Personen „U25“ (ELB) -männlich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre
Kein Schulabschluss	715	365	359
Hauptschulabschluss	958	511	447
Mittlere Reife	670	390	280
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	431	299	132
Keine Angaben	91	85	6
Gesamt	2.865	1.641	1.224

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Bei den Männern „U25“ haben 25 Prozent keinen Schulabschluss, den Hauptschulabschluss erreichten rund 34 Prozent und die höheren Abschlüsse je 23,4 bzw. 15,0 Prozent. Auch bei den Männern haben 15-19 Jährigen die höheren Schulabschlüsse, rund 24 Prozent haben die mittlere Reife und 18,2 Prozent die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erworben.

Ohne Schulabschluss sind 21,7 Prozent, bei den 20-24 Jährigen haben mehr als 29 Prozent keinen Schulabschluss und 36,5 Prozent haben den Hauptschulabschluss.

Personen „U25“ (ELB) nach Schulabschluss –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Abschließend wird deutlich: Junge Männer haben öfter keinen Schulabschluss und wenn, dann erwerben sie oftmals niedrigere Schulabschlüsse als junge Frauen.

3.4. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH BERUFSABSCHLUSS

Personen „U25“ (ELB) nach Berufsabschluss (Stand: 31.12.2015)

Personen „U25“ (ELB)	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.451	3.093	2.358
Betriebliche/ schulische Ausbildung	211	9	202
Akademische Ausbildung	4	0	4
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	29	0	29
keine Angabe	183	160	23
Gesamt	5.878	3.262	2.616

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

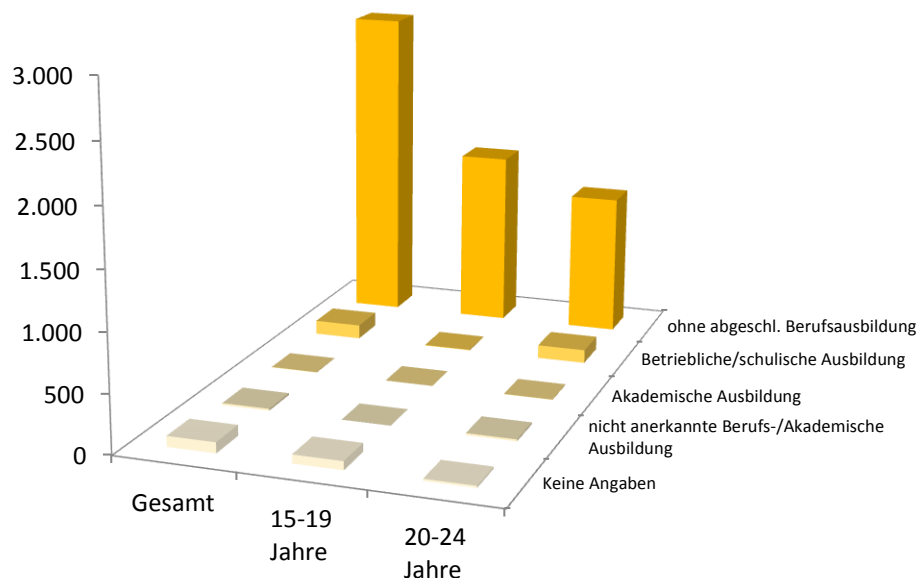
Von allen Personen „U25“ verfügen 92,7 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Nur 3,6 Prozent haben eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung absolviert. Sehr wenige haben einen akademischen Abschluss (0,1 Prozent) und 0,5 Prozent verfügen über eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung bzw. akademische Ausbildung.

Altersbedingt haben fast ausschließlich Personen in der Altersgruppe „20-24 Jahre“ einen Berufsabschluss erworben.

Personen „U25“ (ELB) nach Berufsabschluss –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)

Personen „U25“ (ELB) -weiblich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.779	1.541	1.238
Betriebliche/schulische Ausbildung	123	5	118
Akademische Ausbildung	3	0	3
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	16	0	16
keine Angabe	93	75	17
Gesamt	3.013	1.621	1.392

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

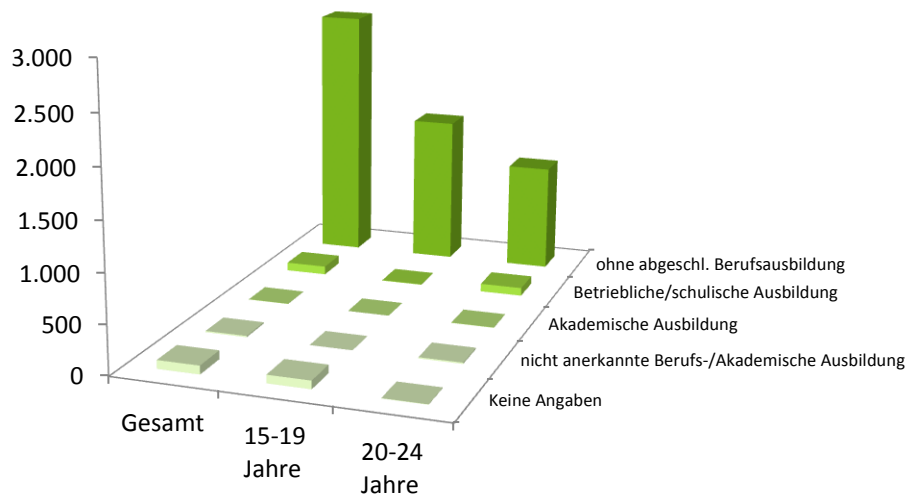
Personen „U25“ (ELB) nach Berufsabschluss –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)


Bei den Frauen verfügen 92,2 Prozent über keinen Berufsabschluss. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung weisen 4,1 Prozent auf, 0,1 Prozent konnten eine akademische Ausbildung abschließen und 0,5 Prozent verfügen über eine in Deutschland nicht anerkannte akademische Ausbildung.

Personen „U25“ (ELB) nach Berufsabschluss –männlich*- (Stand: 31.12.2015)

Personen „U25“ (ELB) -männlich*-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.672	1.552	1.120
Betriebliche/schulische Ausbildung	88	4	84
Akademische Ausbildung	3	0	3
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	13	0	13
keine Angabe	89	85	4
Gesamt	2.865	1.641	1.224

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Personen „U25“ (ELB) nach Berufsabschluss –männlich*- (Stand: 31.12.2015)


Die männlichen ELB „U25“ haben zu 93,3 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung, 3,1 Prozent verfügen über eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung. Damit liegen sie in diesen Bereichen unter den Werten der weiblichen ELB. Bei den akademischen Ausbildungen haben Männer mit 0,1 Prozent (akademische Ausbildung) und 0,5 Prozent (nicht anerkannte Berufs-/Akademische Ausbildung) das gleiche Ausbildungsniveau der jungen weiblichen Personen.

Exkurs Berufswahl: Es bleibt das Phänomen, dass sich die Berufswahl von Jungen* und Mädchen* seit Jahrzehnten wenig geändert hat. In den klassischen Top 10 Berufe, getrennt nach Geschlecht, bewarben sich 56 Prozent der jungen Frauen und 42,6 Prozent der jungen Männer. Dramatisch ist, dass in den klassischen Frauenberufen der Verdienst in der Regel kaum existenzsichernd ist und Rahmenbedingungen sowie Arbeitszeiten ungünstig sind.

TOP 10 der gewählten Ausbildungsberufe bis September 2015⁶

56 Prozent junge Frauen bewarben sich für	42,6 Prozent junge Männer bewarben sich für
1. Medizinische Fachangestellte (12,9 %)	Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik (6,4 %)
2. Kauffrau im Einzelhandel (9,6 %)	Kaufmann im Einzelhandel (5,9 %)
3. Kauffrau - Büromanagement (9,6 %)	Maschinen- und Anlagenführer (5,4 %)
4. Verkäuferin (7,4 %)	Industriekaufmann (4,6 %)
5. Friseurin (3,6 %)	Industriemechaniker (4,3 %)
6. Zahnmedizinische Fachangestellte (3,4 %)	Kaufmann Büromanagement (4,1 %)
7. Industriekauffrau (2,7 %)	Verkäufer (3,9 %)
8. Bankkauffrau (2,4 %)	Tischler (2,9 %)
9. Verwaltungsfachangest.- Kommune (2,4 %)	Zerspanungsmechaniker (2,7 %)
10. Tiermedizinische Fachangestellte (2,3 %)	Koch (2,3 %)
übrige Berufe (43,7 %)	übrige Berufe (57,4 %)

⁶ Quelle: Agentur für Arbeit; Ausbildungsstellenmarkt Kreis Wuppertal

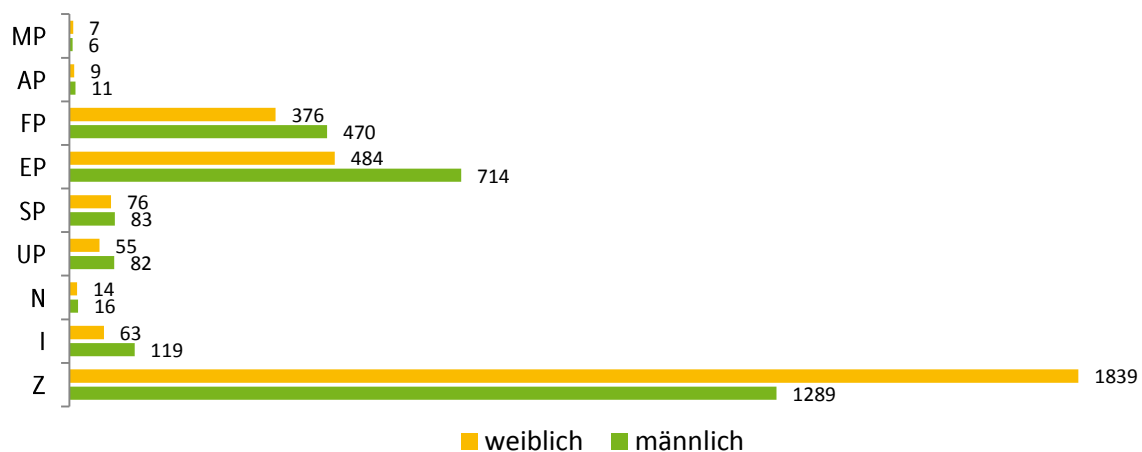
3.5. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH PROFILLAGEN

Personen „U25“ (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2015)

		davon	
		weiblich*	männlich*
Gesamt	5.878	3.013	2.865
Marktpprofil (MP)	13	7	6
Aktivierungsprofil (AP)	20	9	11
Förderprofil (FP)	846	376	470
Entwicklungsprofil (EP)	1.198	484	714
Stabilisierungsprofil (SP)	159	76	83
Unterstützungsprofil (UP)	137	55	82
Noch nicht zugeordnet (N)	30	14	16
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	182	63	119
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	3.128	1.839	1.289
Keine Angaben	165	90	75

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKdN

Personen „U25“ (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2015)



Bei 53 Prozent aller U25-Jährigen ist eine Zuordnung nicht erforderlich (Profillage „Z“). Zu diesem Ergebnis führt der hohe Schüler*innen Anteil in dieser Altersklasse. Die Verteilung innerhalb dieser Profillage nach Geschlecht weist einen Anteil von fast 59 Prozent bei den jungen Frauen aus, was u.a. auf den Personenkreis der jungen Erziehenden zurückzuführen ist.

Mehr als 20 Prozent aller U25 sind dem Entwicklungsprofil zugeordnet. 40 Prozent von ihnen sind weiblich. Integriert, aber noch im Leistungsbezug sind insgesamt nur etwas über 3 Prozent. Der Anteil der weiblichen ELB darunter ist mit 34,6 Prozent gering.

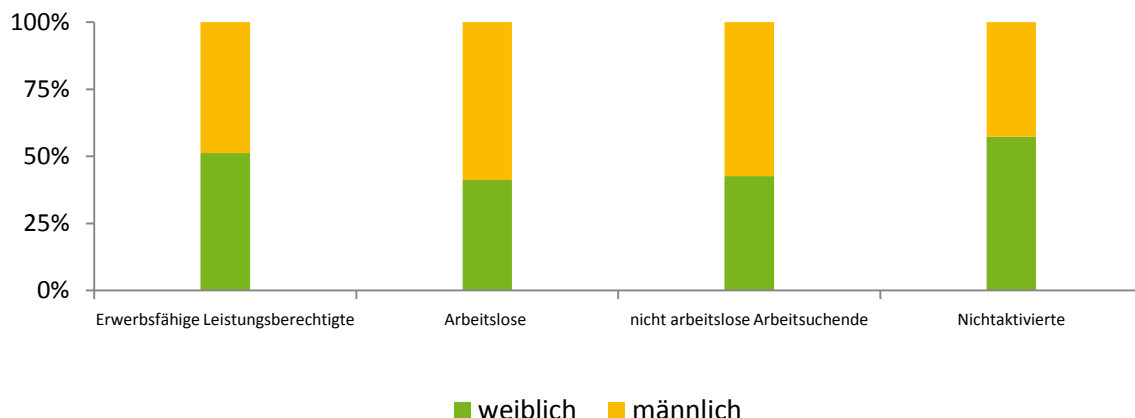
3.6. „U25“ (ELB) NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

Personen „U25“ (ELB) im prozentualen Vergleich der Arbeitslosen, der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und der Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2015)

	Erwerbsfähige leistungsberechtigte „U25“	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeit-suchende	in %	Nicht-aktivierte	in %
Gesamt	5.878	100%	917	16%	1.419	24%	3.542	60%
davon								
- weiblich*	3.013	51%	378	41%	605	43%	2.030	57%
- männlich*	2.865	49%	539	59%	814	57%	1.512	43%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Personen U25 (ELB) im prozentualen Vergleich der Arbeitslosen, der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und der Nichtaktivierten



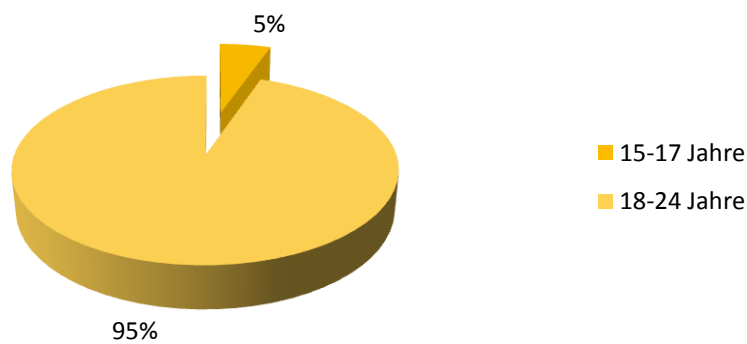
Bei den Jüngeren sind 16 Prozent der Leistungsbeziehenden arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Rund 24 Prozent, gegenüber 38 Prozent bei der Gesamtheit aller ELB, werden als nicht arbeitslose Arbeitsuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder z.B. über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen (59 Prozent) als auch in der Gruppe „nicht arbeitslose Arbeitsuchende“ (57 Prozent) besteht ein Überhang an männlichen Personen. Einen Anteil von 60 Prozent (alle ELB: 25 Prozent) an den ELB bilden die Nichtaktivierten. Bei den Nichtaktivierten hingegen sind mit 57 Prozent mehr weibliche Personen vertreten. Ein Grund dafür in dieser Altersspanne ist sowohl die Erziehung von Kindern als auch der Umstand, dass es mehr Schülerinnen als Schüler gibt.

3.7. ARBEITSLOSE „U25“ NACH ALTER

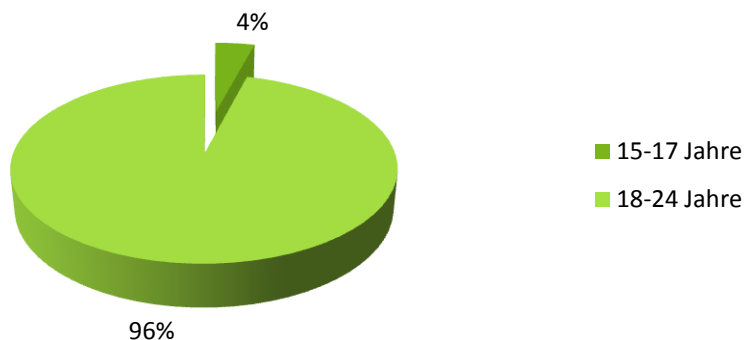
Arbeitslose „U25“	Gesamt	in %	15-17 Jahre	in %	18-24 Jahre	in %
	917	100%	42	5%	875	95%
davon						
- weiblich*	378	41%	20	48%	358	41%
- männlich*	539	59%	22	52%	517	59%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose „U25“ nach Alter –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Arbeitslose „U25“ nach Alter –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Der Anteil der weiblichen ELB „U25“ mit dem Status arbeitslos liegt bei 41 Prozent. Das bedeutet, dass die jungen Frauen in höherem Maße entweder in der Schule, in geförderter Ausbildung oder in Maßnahmen sind.

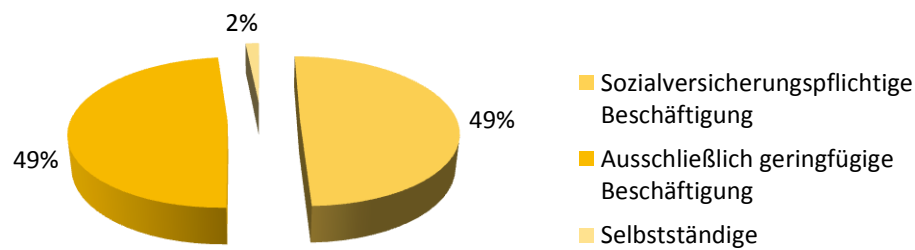
Die Verteilung innerhalb der Geschlechter ist nahezu gleich. In der Alterklasse 15-17 Jahre sind 5 Prozent der Frauen und 4 Prozent der Männer und bei den 18-24-Jährigen 95 bzw. 96 Prozent der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren.

3.8. PERSONEN „U25“ (ELB) BESCHÄFTIGTE MIT ERGÄNZENDEM LEISTUNGSANSPRUCH

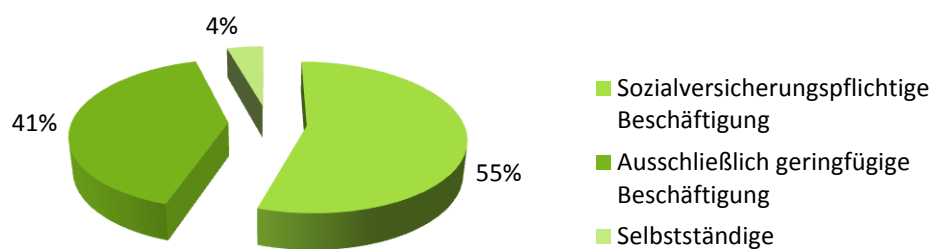
	Gesamt	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	Selbstständige
Personen „U25“ (ELB)	5.878	284	240	17
davon				
- weiblich*	3.013	122	120	4
- männlich*	2.865	162	120	13

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige Personen „U25“ (ELB) –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Erwerbstätige Personen „U25“ (ELB) –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ELB „U25“ liegt bei den Frauen und Männern bei 49 bzw. 55 Prozent. Hingegen ist das Verhältnis bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten umgekehrt – 49 Prozent der Frauen und 41 Prozent der Männer gehören zu dieser Gruppe. Bei den Selbstständigen liegt der Anteil der beschäftigten Männer bei 4 Prozent und ist im Vergleich zu dem der Frauen mit 2 Prozent mehr als doppelt so hoch. Bei den unter 25-Jährigen sind 644 Personen, davon mehr männliche (351) als weibliche ELB (293), erwerbstätig. Im Vergleich zu allen ELB liegt der Anteil der erwerbstätigen Personen mit 11 Prozent bei den Personen „U25“ deutlich unter dem Anteil aller ELB (24 Prozent). Rund 12 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen unter 25 Jahren sind erwerbstätig.

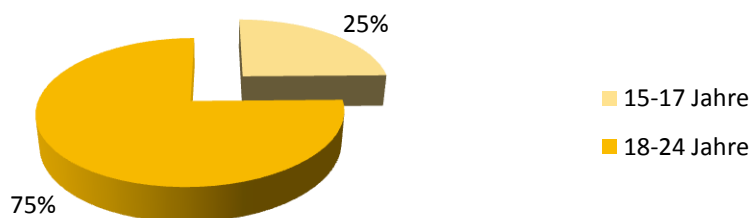
3.9. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	in %	15-17 Jahre	in %	18-24 Jahre	in %
Personen „U25“ (ELB)	5.878	100%	2.074	35%	3.804	65%
davon						
Langzeitleistungsbeziehende*	2.552	100%	652	26%	1.900	74%
davon						
- weiblich*	1.423	56%	352	54%	1.071	56%
- männlich*	1.129	44%	300	46%	829	44%

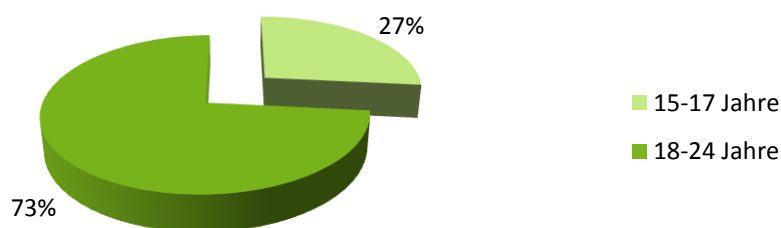
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Langzeitleistungsbeziehende ELB „U25“ –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



Langzeitleistungsbeziehende ELB „U25“ –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Rund 67 Prozent aller ELB sind Langzeitleistungsbeziehende. In der Altersgruppe „U25“ sind 2.552 Personen, rund 43 Prozent, im LZB. Insgesamt sind bei den „Jüngeren“ mit 56 Prozent mehr Frauen im Langzeitleistungsbezug.

Die Geschlechterverteilung bei den Personen „U25“ ist in den Altersgruppen „15-17 Jahre“ mit einem Anteil von 25 Prozent bei den Frauen und 27 Prozent bei den Männern und in der Altersgruppe „18-24 Jahre“ mit 75 Prozent beziehungsweise 73 Prozent nahezu gleich.

3.10. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH INTEGRATIONEN

	Gesamt
Personen „U25“ (ELB)	
-Integrationen-	1.355
davon	
-weiblich*	560
-männlich*	795

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Personen „U25“ (ELB) nach Integrationen (Stand: 31.12.2015)



Die Integrationsquote liegt bei den Personen „U25“ bei 23 Prozent; im Vergleich liegt die Quote aller ELB bei rund 19 Prozent.

Mit 1.355 Integrationen ist die Anzahl der Integrationen bei den „Jüngeren“ im Vergleich zum Vorjahr um 19 Personen zurückgegangen. Bei den 15-17-Jährigen stieg die Anzahl der Integrationen um 23 Prozent, bei den Frauen in dieser Altersklasse wurden 64 Prozent mehr als im Vorjahr integriert.

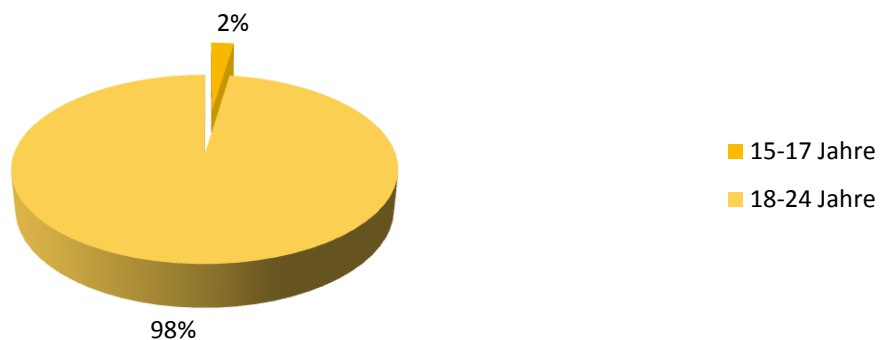
Der Anteil der Integrationen bei den Frauen liegt bei 41 Prozent (VJ 39 Prozent) und somit 18 Prozentpunkte niedriger als der Anteil der Männer, welcher bei 59 Prozent (VJ 61 Prozent) liegt. Wenden wir uns der nächsten Auswertung zu, könnte diese einen Erklärungsansatz bieten.

3.11. PERSONEN „U25“ (ELB) NACH ALLEINERZIEHENDEN

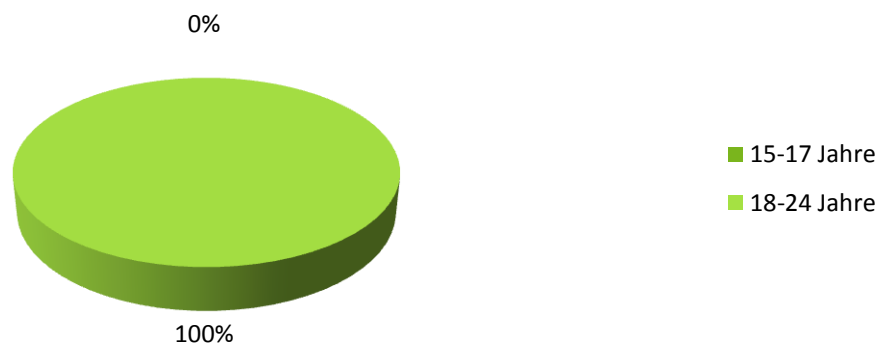
	Gesamt	15-17 Jahre	18-24 Jahre
Personen „U25“ (ELB)			
Alleinerziehende	441	10	431
davon			
- weiblich*	423	10	413
- männlich*	18	0	18

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alleinerziehende ELB „U25“ –weiblich*- (Stand: 31.12.2015)



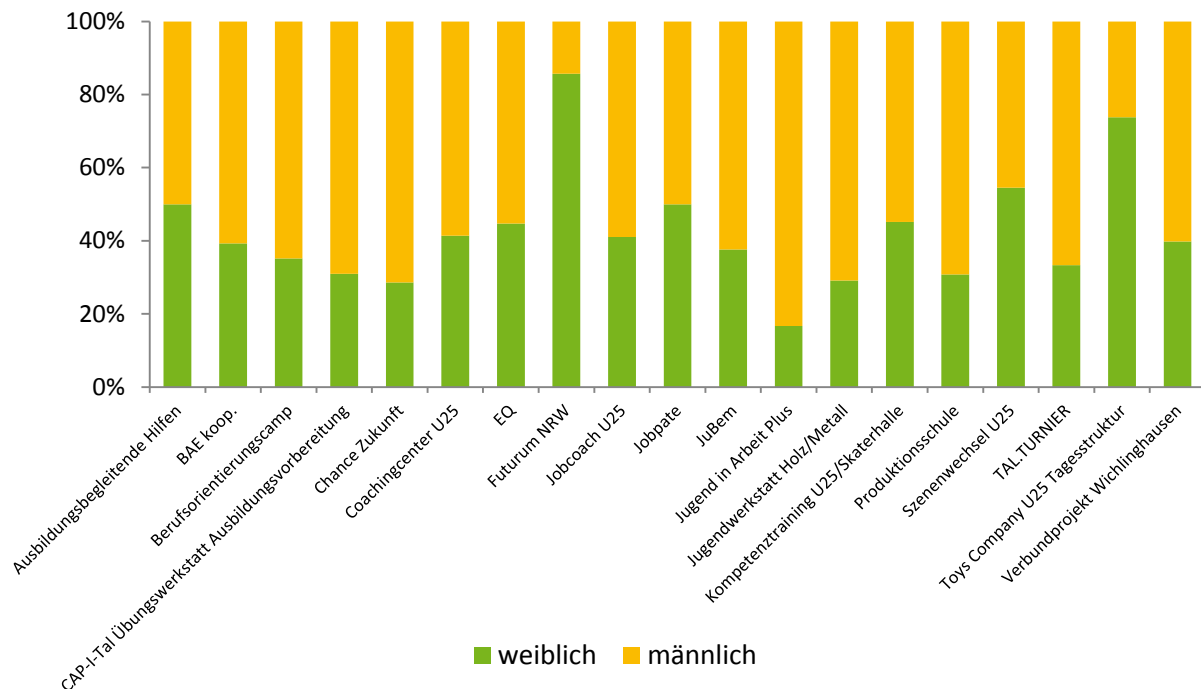
Alleinerziehende ELB „U25“ –männlich*- (Stand: 31.12.2015)



Der Anteil der männlichen Alleinerziehenden bei der Gruppe „U25“ liegt mit 4,1 Prozent deutlich unter dem Anteil aller alleinerziehenden ELB (9,6 Prozent). In der Altersklasse „15-17 Jahre“ gibt es keine alleinerziehenden Männer. Es bestätigt sich die Erkenntnis aus der Erhebung der Ü25-jährigen: alleinerziehende Männer sind ebenso wie deren Kinder lebensälter.

3.12. INTEGRATIONSMAßNAHMEN FÜR PERSONEN UNTER 25 JAHREN (U25)

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen für Personen U25 Jahre (Stand: 31.12.2015)



Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Die Verteilung auf die spezifischen Maßnahmen zeichnet folgendes Bild: Die Maßnahmen sind überwiegend von männlichen Jugendlichen in einem Verhältnis von 62:38 besetzt. Ausnahmen bezüglich des Besetzungsverhältnisses bilden die Maßnahme **Futurum NRW** mit 17:83, die neue Maßnahme **Toys Company U25 Tagesstruktur** mit 26:74 sowie **Szenenwechsel U25** mit 45:55, welche mit überwiegend weiblichen Teilnehmern besetzt wurden.

Die Darstellung oben bezieht sich auf die folgenden Maßnahmen, die das Jobcenter Wuppertal für junge Menschen unter 25 Jahren anbietet.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

- **Szenenwechsel** ist eine Arbeitsgelegenheit, die die Teilnehmenden durch theater-, tanz-, und kunstpädagogische Methoden aktivieren und motivieren will, um ihnen neue Lernerfahrungen und Handlungsoptionen zu eröffnen.
- Die **Jugendwerkstatt** und **JuBeM** (Beschäftigungs- und Eingliederungsmaßnahme für junge Menschen) unterstützen förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer Arbeitsgelegen-

heit bei einer beruflichen Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern und der Heranführung an eine Ausbildung oder Arbeit.

- **Cap-i-Tal (Cooperation Ausbildungsprojekte im Tal)** bietet eine berufliche Qualifizierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit dem Ziel, sie in eine (betriebliche oder außerbetriebliche) Ausbildung oder in Arbeit zu vermitteln.
- **Kompetenztraining U25** ist eine Arbeitsgelegenheit, die die jugendlichen Teilnehmenden auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet und gleichzeitig bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung unterstützt.
- In der **Toys Company** wird Spielzeug aufgearbeitet, repariert und weiter gegeben. Alle unternehmensspezifischen Abläufe werden von den Beschäftigten selbst organisiert. Tagesstrukturierende Elemente unterstützen die Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) und Freie Förderung

- **JobCoaches** unterstützen Jugendliche sowohl bei der Strukturierung ihres Lebensalltags und der Stärkung ihres Selbstvertrauens als auch bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Im Jahr 2015 wurde das JobCoach-Angebot in Wichlinghausen in Kombination mit einem Sportangebot installiert um über den Sport einen weiteren Zugang zu den Jugendlichen zu eröffnen.
- **JobPate** ist eine Maßnahme, welche Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit Migrationshintergrund, durch ehrenamtliche berufserfahrene Erwachsene (Paten*innen) bei ihrem schulischen Abschluss unterstützt. Berufliche Perspektiven für das Arbeitsleben werden entwickelt sowie der Übergang in eine Ausbildung ermöglicht. Dabei werden die Teilnehmenden auch noch in der ersten Zeit der Berufsausbildung begleitet.
- Die **Produktionsschule** ist ein Integrationsinstrument für förderungsbedürftige junge Menschen, die für die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme noch nicht geeignet sind. Dieser Personenkreis wird mittels einer produzierenden Beschäftigung oder Dienstleistung in betriebsnaher Arbeitsumgebung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Die gezeigten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen bilden die Grundlage für die berufliche Orientierung und Eignungsfeststellung, so dass eine möglichst nachhaltige Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erfolgen kann. An zwei Tagen in der Woche steht der Besuch eines Berufskollegs an. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses ist möglich.

- Ziel des Coachingcenters U25 ist, durch eine engmaschige Betreuung und individuelle Beratung die Motivation der Jugendlichen nachhaltig zu stärken und den Leistungsbezug durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu verringern oder zu beenden.
- Das Berufsorientierungscamp ist eine Maßnahme in der die Teilnehmer*innen eine realistische berufliche Zukunftsperspektive entwickeln sollen, um eine dauerhafte Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen. Hier werden den Teilnehmenden Aspekte geschlechtsuntypischer Berufe näher gebracht.
- **Chance Zukunft** richtet sich an Jugendliche, die durch die bestehenden Regelsysteme (Jobcenter, Jugendämter, andere Hilfestellen) nicht mehr erreicht werden. Mit der Maßnahme soll die persönliche Situation stabilisiert und die Berufswahlkompetenz gestärkt werden.
- **TAL.TURNIER** ist als Maßnahme für Geflüchtete bis zum 35. Lebensjahr, die sich auf die Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit vorbereiten und Interesse am Fußballspielen haben gestartet.
- **UFER** steht für „Unterstützte Förderung zur Entwicklung beruflicher Ressourcen“ und vermittelt jungen Menschen bis 35 Jahren Berufserfahrung, Beschäftigung, Kontakte zu Wuppertaler Unternehmen und ermöglicht den Erwerb eines Berufsabschlusses als Maler*in / Lackierer*in.
- **Wi4U** (Verbundprojekt) spricht Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren über die Bereiche Sport, Begegnung und Coaching an mit dem Ziel mögliche Hemmnisse abzubauen und berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

- **BaE** sollen lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, einen Ausbildungsabschluss ermöglichen. Sie werden in kooperativer Form (praktische Ausbildung beim Arbeitgeber mit sozialpädagogischer Begleitung durch Bildungs-

träger) und in integrativer Form (komplette Ausbildung beim Bildungsträger, im Jahr 2014 nur noch laufende Maßnahmen, keine Neueinstiege) angeboten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

- **abH** ermöglichen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen und unterstützen die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

- **BvB** bereiten die Jugendlichen auf die Aufnahme einer Ausbildung vor und fördern ihre berufliche Eingliederung, vorrangig in eine berufliche Ausbildung. Diese Maßnahme wird aus Beitragsmitteln zur Arbeitslosenversicherung finanziert und deshalb durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten. Da an diesen Maßnahmen Jugendliche aus beiden Rechtskreisen – SGB II und SGB III – teilnehmen können, ist eine separate Darstellung der eLb im Säulendiagramm nicht möglich.

Einstiegsqualifizierungen (EQ)

- **Die betriebliche Einstiegsqualifizierung EQ** ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Ausbildung dient und bei erfolgreicher Absolvierung auch zu einer Verkürzung der Ausbildung führen kann.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

- **Jugend in Arbeit Plus (ESF-Förderung)** eröffnet Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf die Chance auf einen Berufseinstieg, bereitet sie auf die Aufnahme einer Beschäftigung vor, vermittelt sie passgenau auf betriebliche Arbeitsplätze und stabilisiert ihr Beschäftigungsverhältnis durch eine zeitlich befristete Begleitung.
- **Futurum NRW** als Maßnahme zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch Aktivierung, Qualifizierung, Ausbildung und Vermittlung im Bereich der Altenpflege unter Nutzung von Prozessketten (18-35 Jahre)

Die hier dargestellten Maßnahmen umfassen nicht das komplette Angebot für junge Menschen unter 25 Jahren der Jobcenter Wuppertal AöR. Zusätzlich stehen auch alle weiteren Maßnahmen der Jobcenter Wuppertal AöR, die keine ausdrückliche Altersbeschränkung haben, für unter 25-Jährige zur Verfügung.

PERSONALDATEN

4. PROJEKT FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN

Das Projektteam Familienfreundlicher Betrieb, das bereits seit dem Jahr 2013 besteht, konnte seine Arbeit 2015 beenden. Die ihm übertragenen Aufgaben wurden bearbeitet, was jedoch natürlich nicht heißt, dass das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie damit abschließend bearbeitet wäre.

Im April 2015 wurde das Funktionszeitmodell in einer Geschäftsstelle der Jobcenter Wuppertal AöR für einen Zeitraum von einem Jahr eingeführt, um die Geeignetheit dieses Arbeitszeitmodells für das Jobcenter zu testen. Mit flexiblen Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeiten ermöglicht dieses Arbeitszeitmodell den Beschäftigten eine freie Arbeitszeiteinteilung über Termingeschäft, während für den Kundenkontakt in Notfällen ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung steht.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich der Versuch gelohnt hat, denn tatsächliche Schwierigkeiten sind nicht aufgetreten, so dass die Übernahme des Funktionszeitmodells in die neue „Dienstvereinbarung Zeit“ ab Juli 2016 geprüft wird.

Darüber hinaus konnte das Projektteam das Intranetangebot zum Thema Pflege fertigstellen, so dass dieses Angebot nun allen Beschäftigten im Intranet der Jobcenter Wuppertal AöR zur Verfügung steht. Durch allgemeine Informationen und ausgewählte hilfreiche Informationsquellen wird ein Überblick zum Thema, die bestehenden Möglichkeiten einer Freistellung im Pflegefall sowie verschiedener Lösungsansätze innerhalb der Jobcenter Wuppertal AöR gegeben.

Das Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung wurde auch im Jahr 2015 weiter verfolgt. Die Hartnäckigkeit scheint sich auszuzahlen, denn es konnten neue Ansätze für ein gutes Betreuungsangebot gefunden werden, so dass die Hoffnung besteht, den Beschäftigten bereits 2016 ein erstes Angebot unterbreiten zu können.

Auch das Thema Teilzeit wurde intensiv diskutiert und bewegt. Eine zentrale Frage war hier, wie man die Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigten erhöhen und deren Teilhabe verbessern kann. Ansätze wurden gefunden, hier erscheint insbesondere die Sensibilisierung der Führungskräfte, die als Vorbild im Unternehmen fungieren, entscheidend. Es wurde daher vorgeschlagen, dieses Thema weiter zu verfolgen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Auch wenn das Projektteam seine Arbeit abgeschlossen hat, soll das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie in 2016 weiter verfolgt werden. So hat sich der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AöR entschieden, sich im kommenden Jahr im Rahmen des Audit berufundfamilie zertifizieren zu lassen.

Das Audit berufundfamilie hat sich im Laufe der Jahre zu einem Qualitätssiegel familienbewusster Personalpolitik entwickelt und unterstützt Unternehmen, maßgeschneiderte, gewinnbringende Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entwickeln und bereitzuhalten. Ziel ist es eine nachhaltig familienbewusste Personalpolitik zu betreiben. Bereits im Januar 2016 beginnt die Arbeit im Rahmen des Audit.

5. PERSONALSTRUKTUR

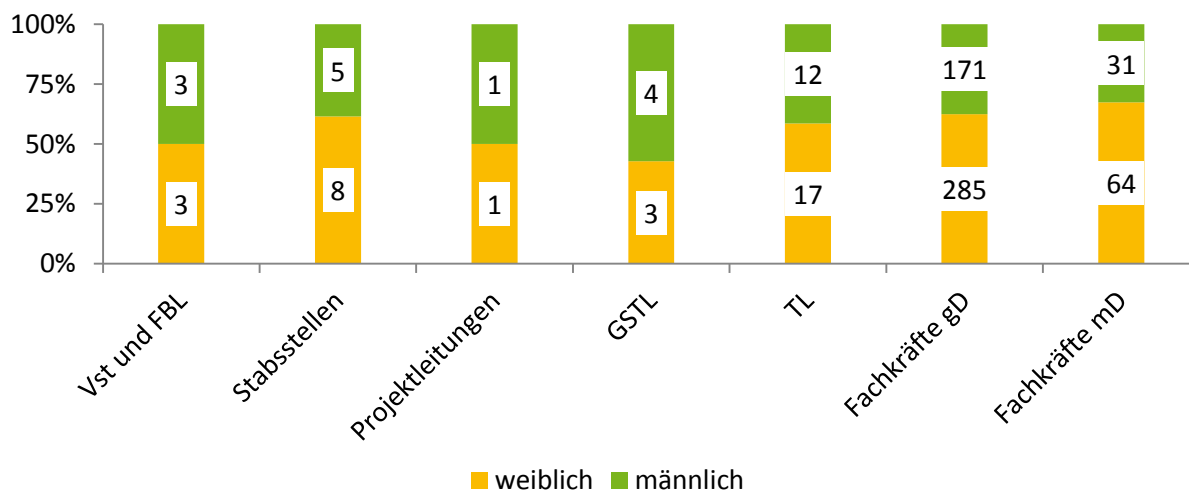
Im Dezember 2015 beschäftigte die Jobcenter Wuppertal AöR 608 Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Aufgabengebieten. Dies bedeutet einen Anstieg um 4,8 Prozent bzw. 28 Beschäftigte zum Vorjahresmonat. Insgesamt konnte in diesem Jahr ein Anstieg der männlichen Beschäftigten von bisher 34,8 auf 37,8 Prozent (Stand: 31.12.2015) beobachtet werden.

5.1. EINSATZ DER BESCHÄFTIGTEN NACH FUNKTION UND GESCHLECHT

Mitarbeiter*innen nach Funktion und Geschlecht

Bereich	Gesamt	weiblich*	männlich*
Vorstand und Führungskräfte			
Vorstand und Fachbereichsleitungen	6	3	3
Stabsstellen	13	8	5
Projektleitungen	2	1	1
Geschäftsstellenleitungen	7	3	4
Teamleitungen	29	17	12
Fachkräfte			
Fachkräfte gehobener Dienst	456	285	171
Fachkräfte mittlerer Dienst	95	64	31
Gesamt alle	608	381	227

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



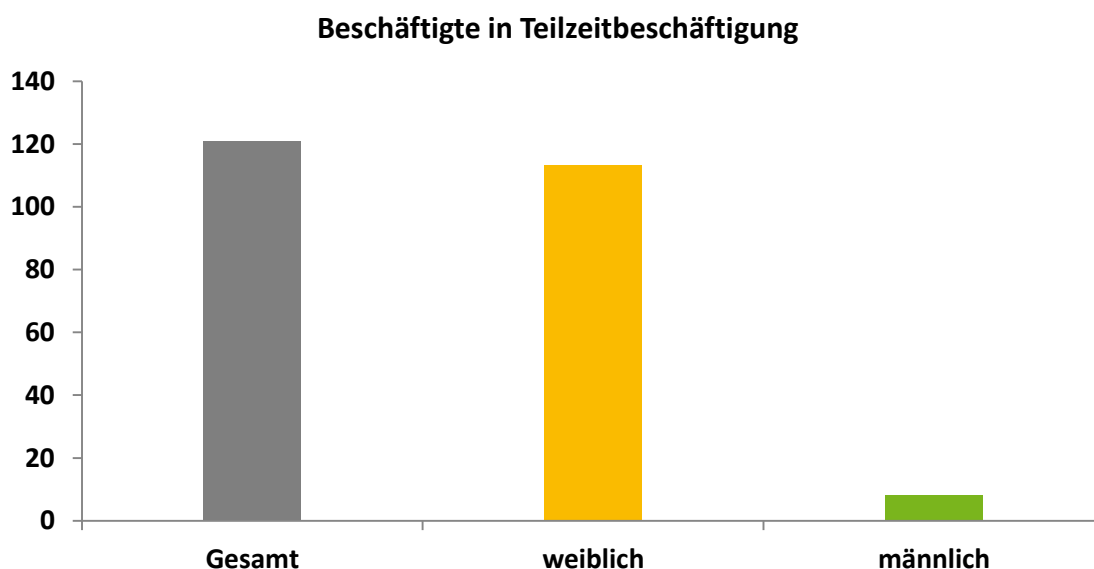
Bei den in der Regel höher bewerteten Stellen des Vorstandes, der Fachbereichsleitungen, der Geschäftsstellenleitungen, der Teamleitungen, den Projektstellen sowie den Stabstellen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern von 53,6 Prozent auf 56,1 Prozent angestiegen. Dies ist ein Rückgang der männlichen Beschäftigten im Verhältnis zu den weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen um 4,7 Prozent zum Vorjahreszeitraum. Im Vergleich liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten des gehobenen und des mittleren Dienstes bei 63,3 Prozent.

5.2. ANZAHL DER TEILZEITBESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigung (Stand: 31.12.2015)

Gesamt	121
davon	
- weiblich*	113
- männlich*	8

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



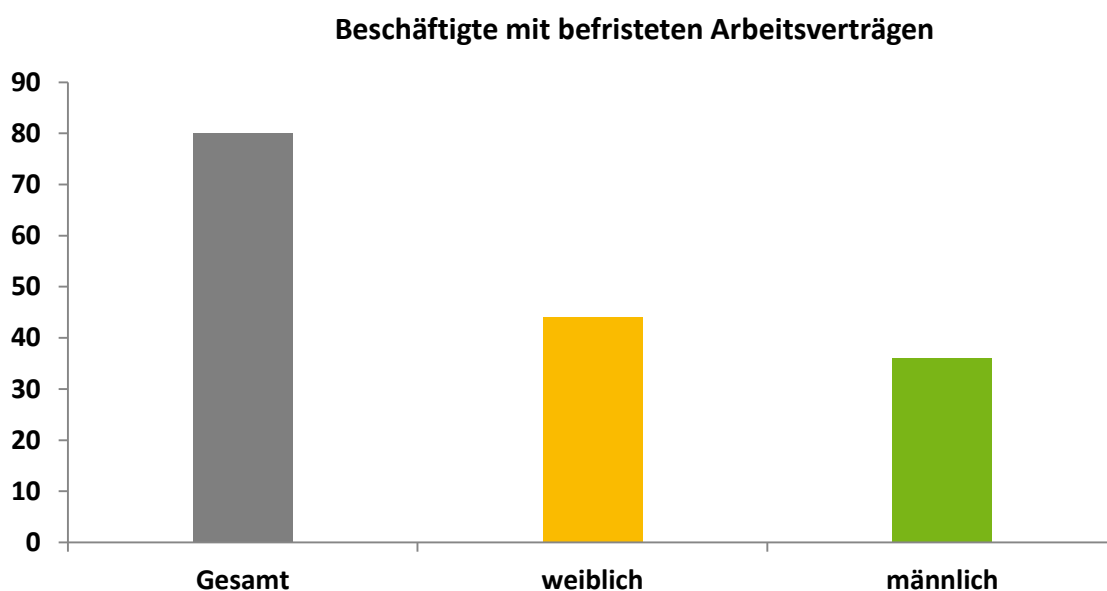
Von den insgesamt 121 Teilzeitbeschäftigten in der Jobcenter Wuppertal AöR sind lediglich 6,8 Prozent männlich. Dementsprechend machen die weiblichen Beschäftigten mit 93,4 Prozent (Vorjahr 92,2 Prozent) die deutliche Mehrheit aus. Im Vergleich liegt der Anteil der weiblichen an allen Beschäftigten bei 62,7 Prozent.

5.3. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT UND BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGEN

Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (Stand: 31.12.2015)

Gesamt	80
davon	
- weiblich*	44
- männlich*	36

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



Bei den befristet Beschäftigten befinden sich mit 55,0 Prozent (VJ 71,4 Prozent) mehr Frauen im Verhältnis zu Männern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Dieser Wert lässt sich neben dem Frauenanteil an der Gesamtmitarbeiterschaft in Höhe von 62,7 Prozent auch mit der Einstellungsquote weiblicher Beschäftigter in 2015 in Höhe von 51,1 Prozent erklären. Alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen erhalten zunächst einen auf 12 Monate befristeten Arbeitsvertrag, der bei Eignung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mündet.

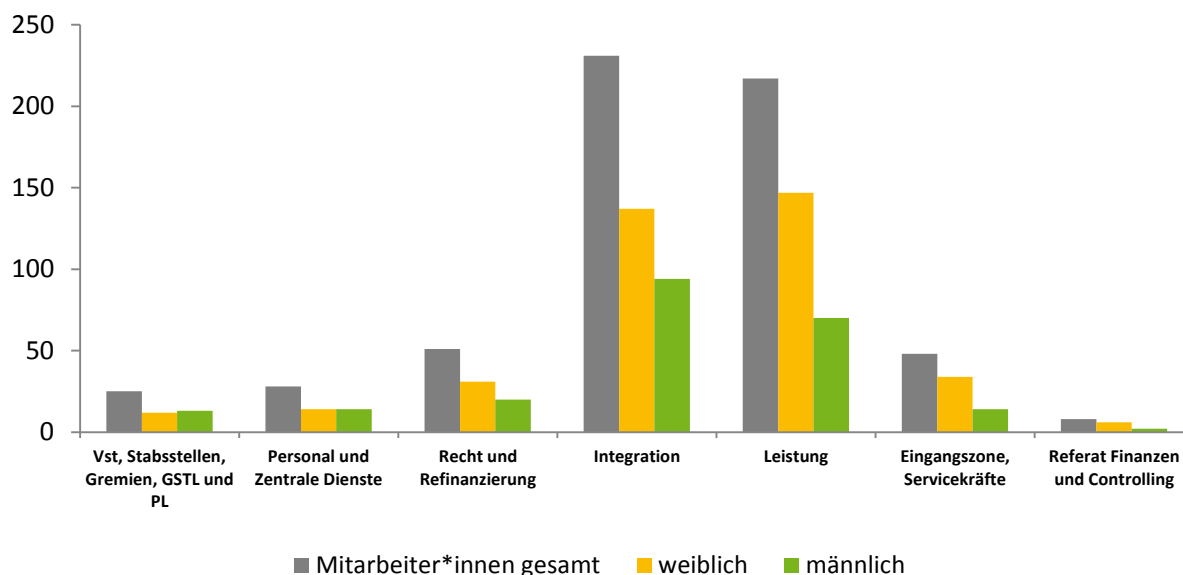
5.4. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT UND AUFGABENBE- REICH

Aufgabenbereich	Beschäftigte gesamt	weiblich*	männlich*	Beschäftigte in Teilzeitbeschäftigung	weiblich*	männlich*
Vorstand, Stab- stellen, Gremi- en, GSTL und Projektleitungen	25	12	13	*	*	0
Personal und Zentrale Dienste	28	14	14	6	*	*
Recht und Refi- nanzierung	51	31	20	12	12	0
Integration	231	137	94	57	51	6
Leistung	217	147	70	31	30	*
Eingangszone, Servicekräfte	48	34	14	12	12	0
Referat Finanzen und Controlling	8	6	2	0	0	0
Gesamt	608	381	227	120	112	8

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Beschäftigte nach Organisationseinheiten/Leistungseinheiten (Stand: 31.12.2015)

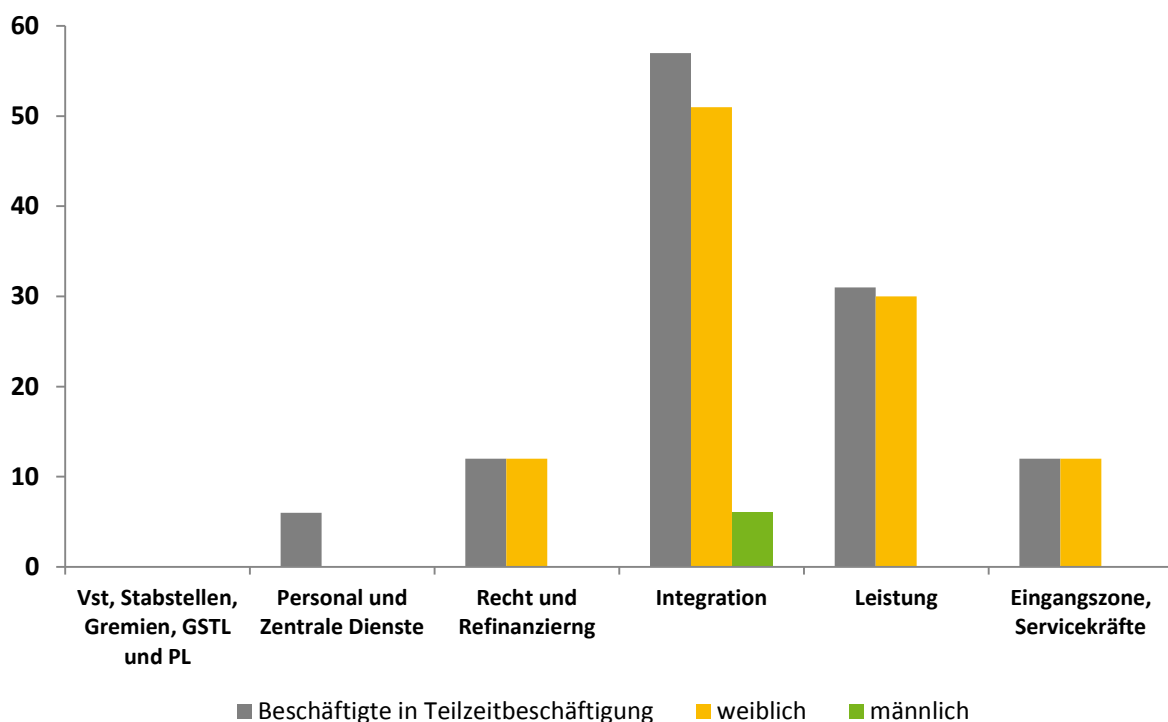


In den einzelnen Aufgabengebieten der Geschäftsstellen ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Referat Finanzen und Controlling mit 75 Prozent und dem Bereich Eingangszone/ Servicekräfte mit 71 Prozent am höchsten. Im Bereich Leistung spiegelt sich das Verhältnis der Beschäftigten mit

68 Prozent zugunsten der Frauen wider. Im Bereich Recht und Refinanzierung liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei 61 Prozent.

Rund 38 Prozent aller Mitarbeiter*innen sind im Bereich der Integration sowie 36 Prozent im Bereich der Leistung tätig.

Teilzeitbeschäftigte nach Organisationseinheiten/Leistungseinheiten (Stand: 31.12.2015)



Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten der einzelnen Bereiche spiegelt im Wesentlichen den entsprechenden Anteil der Beschäftigten an der allen Mitarbeiter*innen wider. Prozentual sind in den Aufgabengebieten Eingangszone/Servicekräfte und Integration mit jeweils 25 Prozent die meisten Mitarbeitenden in Teilzeit beschäftigt. Die wenigen männlichen Teilzeitbeschäftigten der Jobcenter Wuppertal AöR gehören den Bereichen Integration und Leistung an.

In Relation weist der Bereich Eingangszone/ Servicekräfte den die meisten weiblichen (100 Prozent) Teilzeitbeschäftigten aus.

5.5. BESCHÄFTIGTE MIT TELEARBEIT

Aufgabenbereich	Beschäftigte gesamt	weiblich*	männlich*	Beschäftigte in Teilzeitbeschäftigung	weiblich*	männlich*
Vorstand, Stabstellen, Gremien und Projektleitungen	25	12	13	3	*	*
Personal und Zentrale Dienste	28	14	14	5	3	*
Recht und Refinanzierung	51	31	20	6	6	0
Integration	231	137	94	13	10	3
Leistung	217	147	70	3	*	*
Eingangszone, Servicekräfte	48	34	14	0	0	0
Referat Finanzen und Controlling	8	6	2	*	*	0
Gesamt	608	381	227	31	23	8

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

5.6. BESCHÄFTIGTE NACH ALTERSKLASSEN UND GESCHLECHT

Altersklassen	Gesamt	weiblich*	männlich*
U20 Jahre	0	0	0
20-30 Jahre	62	42	20
31-40 Jahre	244	155	89
41-50 Jahre	145	92	53
51-60 Jahre	142	82	60
61+ Jahre	15	10	5
Gesamt	608	381	227

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

Rund 40 Prozent aller Mitarbeitenden sind in der Altersklasse der „31-40 Jahre“, die folgenden Altersklassen sind mit 24 bzw. 23 Prozent fast gleich stark ausgeprägt.

Den höchsten Frauenanteil haben die 20-30-Jährigen Mitarbeitenden mit 68 Prozent, hingegen beträgt der Anteil der Frauen in der Altersklasse „51-60 Jahre“ nur 58 Prozent.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 42 Jahre.

GLOSSAR-NÄHERE ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN GRÖßEN-

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der*die im Haushalt lebende Partner*in dieses Elternteils,
- c) als Partner*in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - der*die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte*in,
 - der*die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner*in
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein*ihre Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind
- und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Gender

„Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen, die Rechte und Pflichten von Frauen und Männern. Da soziale Unterschiede erlernt und traditionell weitergegeben werden, ist das gesellschaftliche und kulturelle Geschlecht veränderbar und entwicklungsfähig. Der Begriff „Gender“ impliziert somit, die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Geschlechterverhältnisse stärker in den Blick zu nehmen und Geschlechterrollen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer zu verändern. Mittlerweile bezieht Geschlechtergerechtigkeit auch diejenigen ein, die sich der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen können oder wollen (Weiteres: Siehe Anhang).

Gender Mainstream

Die Strategie des „Gender Mainstream“ wurde entwickelt, um die Erfahrungen und Anliegen von Frauen und Männern in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung (politischer) Maßnahmen von Anfang an einzubeziehen und somit die Richtung der Geschlechterpolitik im einzelnen zu bestimmen. Somit ist hiermit ein Instrument geschaffen, dass es ermöglicht, zu überprüfen, wie sich (politische) Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken.

Die Vorgaben der EU schließen eine Konkurrenz zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming aus, indem von der so genannten „Doppelstrategie“ gesprochen wird, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming und herkömmliche Frauenpolitik sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Strategien mit der gleichen Zielrichtung.

Integrationen

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, den Leistungsbezug – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch die Beschäftigung begleitende Leistungen, wie einen Eingliederungszuschuss oder das Einstiegsgeld, gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen. Damit eine Person als LZB gezählt werden kann, muss diese am statistischen Stichtag als erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im SGB II-Bestand sein und zum Stichtag eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume einer Person-Bedarfsgemeinschaft- und trägerübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die trägerübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer im SGB II in den letzten 24 Monaten vom betrachteten Stichtag. Eine Person wird dann als LZB gezählt, wenn sie von den als Betrachtungszeitraum festgelegten 730 Tagen (per Definition $2 * 365 \text{ Tage}$) mindestens 638 Tage (per Definition $730 \text{ Tage} / 24 \text{ Monate} * 21 \text{ Monate}$) bestandsrelevant im SGB II war, wobei der Stichtag mitgerechnet wird.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung, die für die Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ermittelt wird, setzt sich aus den kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen.

Differenziert werden kann zwischen:

- den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutzten Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu 48a aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20 SGB II)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Sozialversicherungsbeiträge (u.a. § 252 SGB V und § 170 SGB VI) und Zuschüsse zur Sozialversicherung (§ 26 SGB II) sind demnach nicht Bestandteil der Kennzahl, obwohl diese SGB II-Leistungen ebenfalls durch den Bund finanziert werden. Unberücksichtigt bleiben definitionsgemäß u.a.:

- Krankenversicherung - Beiträge Pflichtversicherung
- Krankenversicherung - Beiträge Zuschuss
- Pflegeversicherung - Beiträge Pflichtversicherung
- Pflegeversicherung - Beiträge Zuschuss
- Zusatzbeitrag Krankenversicherung

Mainstream

Der Begriff „Mainstream“ bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster und Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen einer Organisation gehört.

ANHANG

Gendergerechte Sprache

Gendern in der Sprache ist in der Regel umständlich, sieht oftmals nicht schön aus und bremst den Lesefluss. Dennoch ist es wichtig, weil eine Vielzahl an wissenschaftlichen Studien belegt, dass das generische Maskulinum der gleichberechtigten Wahrnehmung von Mann und Frau abträglich ist. Bislang haben wir deshalb in unseren Berichten sehr auf sprachliche Genauigkeit geachtet und die in der deutschen Sprache üblichen Gender-Formen verwendet. Diese spiegeln in der Regel Zweigeschlechtlichkeit wider, obwohl heute von einer Vielzahl geschlechtlicher Identitäten ausgegangen wird. Der Deutsche Ethikrat nahm bereits im Jahr 2012 auf der Grundlage dieser Erkenntnisse zum Thema Intersexualität Stellung und empfahl der Bundesregierung u. a. Änderungen im Personenstandsgesetz (PStG), die 2013 auch umgesetzt wurden. Aufgrund der Änderung des § 22 PStG ist es nun möglich, dass bei Personen, die weder weiblich noch männlich zugeordnet werden können bzw. sich selbst zuordnen können oder wollen, ein Eintrag unter der Rubrik „Geschlecht“ ausbleiben kann. Zweigeschlechtlichkeit gilt nicht mehr als alleinige Geschlechtskategorie. Diesem Umstand soll mit der Verwendung des sog. Gendersterns (*) in den Fällen, wo das Geschlecht nicht eindeutig ist, in diesem GenderDatenReport Rechnung getragen werden (anstatt Leserinnen und Leser nun Leser*innen). Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass es zwischen bzw. jenseits von männlich und weiblich eine geschlechtliche Identität gibt. In allen eindeutigen Fällen sprechen wir das konkrete Geschlecht an.

Der GenderDatenReport kann nur darstellen, was die Statistik abfragt und solange es hier keine belastbaren Daten jenseits von männlich und weiblich gibt, gebrauchen wir in nicht eindeutigen Fällen den Genderstern. Wo eine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist, wenden wir sie an.

Profiling

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen.

Profillagen werden im Rahmen des sogenannten „4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit“ (4PM) gemeinsam mit den Kunden*innen erarbeitet. Das 4PM sieht eine Orientierung an den Arbeitsschritten vor – von der Erfassung der Kunden*innen über die Beratung und Vermittlung bis hin zur Einglie-

derung -, die den gesamten Integrationsprozess abbilden: Profiling, Zielfestlegung, Strategiewahl und Umsetzung/Nachhaltung.

Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von Stärken und Potentialen (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) unter Berücksichtigung des Zielberufes bzw. der Zieltätigkeit und mündet auf der Basis dieser Stärken- und Potentialanalyse in sechs sogenannte Profillagen. Die Profillagen beschreiben den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose. Die zeitliche Integrationsprognose stellt die Frage nach dem wahrscheinlichen Eintritt einer Integration in Arbeit im Zeitraum von bis zu 6 Monaten, bis zu 12 Monaten, bis zu 24 Monaten und darüber hinaus.

Die relevanten Handlungsbedarfe ergeben sich aus den vier Schlüsselgruppen

Qualifikation: Schule, Beruf, Berufserfahrung, berufliche Weiterbildung, Sprachkenntnisse (Strategie z.B.: bei Handlungsbedarf „berufliche Weiterbildung“ Teil-Qualifizierung zur Anpassung an den aktuellen Stand realisieren)

Leistungsfähigkeit: vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, intellektuelle Leistungseinschränkungen (Strategie z.B. bei Fragen an gesundheitliche Einschränkung: Feststellen der Leistungsfähigkeit durch Einschaltung des Ärztlichen Dienstes)

Motivation: Eigeninitiative/Arbeitshaltung, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Mitwirkung (Strategie z.B.: bei Perspektiven verändern)

Rahmenbedingungen: persönliche Rahmenbedingungen, örtliche Mobilität, Wohnung, familiäre Situation und Betreuung, finanzielle Situation. Die Festlegung der Profillage berücksichtigt den jeweils aktuellen Stand einer Kundin oder eines Kunden. Dementsprechend sind die Profillagen keine Festlegung auf Dauer, sondern beziehen Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, mit ein und bilden auf die Weise auch Integrationsfortschritte ab.

Idealtypisch wird bei jedem Termin bzw. Kontakt das Profiling aktualisiert. So können Integrationsfortschritte, z.B. nach einer absolvierten Maßnahme oder durch veränderte Rahmenbedingungen, dokumentiert werden und ggf. in eine andere Profillage münden. Die Profillagen sind also nicht statisch, sondern durchlässig, und beschreiben die Integrationsbewegungen in die verschiedenen Richtungen.

Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber,

- wo die Kunden*innen der Jobcenter Wuppertal AÖR stehen, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potentiale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose und
- welche unterschiedlichen Problemlagen und Hemmnisse der zu betreuenden Kunden*innen zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile hingegen komplexe Profillagen. Die komplexen Profillagen werden durch ein Fallmanagement begleitet, die integrationsnäheren Profillagen werden in der Arbeitsvermittlung betreut.

- Marktprofile weisen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit auf den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten. Sie sind ohne umfangreiche zusätzliche Unterstützung vermittelbar.
- Aktivierungsprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in der Schlüsselgruppe „Motivation“ auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit auf den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten. Kunden*innen mit dieser Profillage bedürfen primär einer Aktivierung. Ihre Qualifikation wird prinzipiell am Arbeitsmarkt nachgefragt, aber sie bewegen sich ggf. in einem für ihre Situation ungünstigen regionalen und/oder fachlichen Arbeitsmarkt. Möglicherweise muss eine berufliche Alternative erarbeitet oder die Bereitschaft zur Mobilität/Flexibilität erhöht werden.
- Förderprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit auf den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 12 Monaten.
- Entwicklungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in einer der drei Förder-Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in einer weiteren Dimension und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit von mehr als 12 Monaten.
- Stabilisierungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Leistungsfähigkeit“ auf sowie zusätzlich in zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist das Heranführen an die Erwerbsfähigkeit in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich.

- Unterstützungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist ein Heranführen an die Erwerbsfähigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich.

Es gibt noch weitere sogenannte Sonderprofillagen:

„Integriert“: Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, aber weiterhin Leistungen nach dem SGB II beziehen, da das Einkommen nicht zur Beendigung des Leistungsbezuges führt. Gleichzeitig sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Das bedeutet, dass nicht zu erwarten ist, dass der Leistungsbezug der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person durch

- eine Änderung im Beschäftigungsverhältnis,
- einen Stellenwechsel oder
- das Angebot von Eingliederungsmaßnahmen (z. B. berufsbegleitende Fortbildung)

nachhaltig beendet bzw. gesenkt werden kann.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

abH	ausbildungsbegleitende Hilfe
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AGH	Arbeitsgelegenheiten
aKDn	Arbeitsgemeinschaft Kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BaE	Außerbetriebliche Ausbildung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BvB	Berufsvorbereitende Maßnahmen
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
ESG	Einstiegsgeld
EQ	Einstiegsqualifizierung
FBL	Fachbereichsleitungen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GeB	geringfügig entlohnte Beschäftigung
GST	Geschäftsstelle
GStL	Geschäftsstellenleitung
HwO	Handwerksordnung
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
mD	mittlerer Dienst
PStG	Personenstandsgesetz
TL	Teamleitung
VJ	Vorjahr
Vst	Vorstand

NOTIZEN:
